
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



1850 - 25-

Einladungsschrift

zu der am 19., 20. und 21. März stattfindenden

öffentlichen Prüfung

der

Real- u. Volksschule der israelitischen Gemeinde

zu

Frankfurt a. M.

[Handwritten signature]

Frankfurt a. M.

Druck von Rumpf & Neis.

1883.

1883. Progr. No. 373.

Einladungsschrift

zu der am 19., 20. und 21. März stattfindenden

öffentlichen Prüfung

der

Real- u. Volksschule der israelitischen Gemeinde

zu

Frankfurt a. M.

- Inhalt:** 1. Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.
Mit urkundlichen Beilagen. Von Director Dr. Baerwald.
2. Schulschriften. Von demselben.

Frankfurt a. M.

Druck von Rumpf & Reiss.

1883.

1883. Progr. No. 373.



Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.

Von den Fenstern der Nordseite unseres Schulhauses überblickt man ein weithin sich erstreckendes, fast baumloses Feld. Zwischen dichtem Gestrüpp und niedrigem Gebüsch ragen aus dem unebenen Boden Tausende von senkrecht in das Erdreich eingelassenen breiten, massiven Tafeln von rotem Sandstein hervor. Die meisten sind tief in den Boden eingesenkt, verwittert, fahlgelblich, mit Moos bedeckt; alle tragen auf der einen breiten Vorderseite Inschriften, durchweg in hebräischer Quadratschrift. Während nach der Ostseite zu die Steine massenhaft sich erheben, mindert sich ihre Zahl nach Westen zu, wo sie, hier vereinzelt, dort in Gruppen hervortretend, von hügeligen Grasflächen umgeben sind. Der weite, von einer hohen Mauer, von der Rückseite und den Höfen belebter Straßen umschlossene Raum ist ein Bild völliger Abgeschlossenheit. Von keiner Seite der ihn umgebenden Straßen zugänglich oder nur sichtbar, ist er nicht bloß den Hunderten von Menschen, die sich täglich in seiner nächsten Nähe geschäftig bewegen, verborgen, sondern wohl auch den meisten Bewohnern dieser Stadt unbekannt; nur wenige haben ihn je betreten. Und doch ist es eine geweihte, geschichtlich merkwürdige Stätte: der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main. Vor länger als 54 Jahren, am 26. September 1828, fand auf demselben die letzte Beerdigung statt; seitdem ist er geschlossen. Von Jahr zu Jahr mindert sich die Zahl derjenigen, welche, von Pietät getrieben, sich die Pforte dieses Friedhofes öffnen lassen, um eine ihnen teure Grabstätte zu besuchen; nicht lange, und es wird niemand mehr vorhanden sein, der einen der dort Ruhenden noch mit eigenen Augen gesehen hat. Da war es denn an der Zeit, bevor die Steine gänzlich verwittern und die auf ihnen eingegrabene Schrift völlig unleserlich wird, gleichsam ein Inventarium aufzunehmen, die Steine zu zählen und mit Nummern zu versehen, die Inschriften, soweit sie noch leserlich sind, abzuschriften und in einem Archiv aufzubewahren. Das ist im letzten Jahre geschehen.¹⁾ Vor mir liegen die Abschriften von nahezu sieben tausend Grabchriften. Schon eine flüchtige Kenntnissnahme derselben zeigt, daß in ihnen ein nach vielen Richtungen hin wertvolles Material für die Kenntnis der Vergangenheit der hiesigen israelitischen Gemeinde gewonnen ist. Nicht aber dieses neu gewonnene historische Material soll uns hier beschäftigen; unsere Absicht beschränkt sich diesmal darauf, was über den Friedhof selbst authentisch abtiefert ist, zusammenzustellen und zum Schluß nur noch einige allgemeine Bemerkungen über die Grabchriften hinzuzufügen.²⁾

¹⁾ Wesentlich durch das Verdienst unseres gelehrten Rabbiners Herrn Dr. Horowiz, der die Arbeiten energisch begonnen und mit Ausdauer geleitet hat, so dann aber auch durch den Beistand des Herrn Seligmann Goldschmidt, der das Beste gethan hat, um unseren Bemühungen, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, den Erfolg zu sichern. Allen, die durch ihre Beiträge das Unternehmen bisher gefördert haben, sei hiermit gedankt. — Es erübrigt nun noch die von den nötigen Erläuterungen begleitete Publikation der historisch bemerkenswerten Inschriften. Da das erste und wichtigste Erfordernis, der dazu geeignete Gelehrte, vorhanden ist, so wird hier in Frankfurt auch das Uebrige nicht fehlen.

²⁾ Ein charakteristisches, stimmungsvolles Bild des alten Friedhofes hat Carl Th. Meißner gezeichnet.

I.

Die älteste Inschrift, die bei der im vorigen Jahre erfolgten Aufnahme sämtlicher Grabsteine des alten israelitischen Friedhofes gefunden worden ist, datiert vom Monat Ab 5032 der jüdischen Zeitrechnung d. i. vom Juli 1272,¹⁾ die älteste Urkunde, in welcher dieses außerhalb der damaligen Stadtmauer gelegenen Friedhofes Erwähnung geschieht, ist vom 30. September 1300.²⁾ Die Frage ist nun: Ist dieser Friedhof überhaupt der älteste hiesige israelitische Begräbnisplatz, oder hat es früher, vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, einen anderswo gelegenen israelitischen Friedhof hier gegeben?

Es ist bekannt, daß bis zum Jahre 1462 die Juden hier in der Nähe der Domkirche wohnten. Das Judenquartier wurde um diese Zeit im Süden von der längs dem Main sich hinziehenden Stadtmauer, im Osten von der Fahrgasse bis zum Anfang der Rannengießergasse, im Norden vom Garfküchenplatz und der südöstlichen Ecke des damaligen Bartholomäuskirchhofes begrenzt; die westliche Grenzlinie zog sich vom Westmarkt durch die Saalgasse bis zu dem ehemaligen Heiligengeist-Hospital. In diesem Bezirk, in welchem übrigens nicht ausschließlich Juden, sondern auch Christen, darunter zuweilen die vornehmsten, wohnten, gab es eine „Judengasse“ und nach der Ueberlieferung der Frankfurter Chronisten und Geschichtschreiber bis Anton Kirchner († 1834.) etwa auf dem jetzigen Garfküchenplatz auch einen Judenkirchhof.³⁾ Wenn nun zwar die mit dieser Ueberlieferung verbundene Behauptung, der jetzige alte Friedhof sei erst 1462 angelegt worden, längst als ein Irrtum erkannt worden ist und nunmehr durch den neuerdings aufgefundenen, oben erwähnten Grabstein die Existenz dieses Friedhofes in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unwiderleglich feststeht, so ist man damit noch nicht genötigt, die ganze Ueberlieferung zu verwerfen. Es ist immerhin möglich, ja es ist wahrscheinlich, daß in den ältesten Zeiten der jüdischen Ansiedlung in Frankfurt es innerhalb des oben bezeichneten Judenquartiers auch einen jüdischen Friedhof gegeben habe. Daß nämlich eines solchen Friedhofes in den gleichzeitigen Quellen keine Erwähnung geschieht, beweist nichts gegen dessen Existenz. Wir haben vor dem Jahre 1241 weder in den Annalen noch in Urkunden irgend eine Nachricht über eine Judengemeinde in Frankfurt a. M.,⁴⁾ und doch ist das Vorhandensein einer solchen schon vor dem 13. Jahrhundert ganz unzweifelhaft.

¹⁾ S. Beilage B No. 1. Der 1. Ab 5032 war der 29. Juni 1272; die Bezeichnung des Monatstages ist unleserlich.

²⁾ Boehmer Cod. dipl. Moenofr. p. 336 . . . Gerlacum commorantem in cymitherio . . . Judeo apud Frankenvord; ibid. 369 Urk. vom 18. Januar 1306 curiam et domum suas apud cymitherium Judeorum extra muros Frankfordenses sitas.

³⁾ Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten II Buch VI. Cap. 38 p. 362: „unsere Frankfurter Juden hatten ihren Kirchhof vor alten Zeiten auf dem Garfküchenplatz, in welcher Gegend sie damahlen gewohnt und ihre Synagoge gehabt“ ibid. 2te Continuation p. 249. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. I, 199 Anm. 8: „wo jetzt die Wehlwage, war der Judenkirchhof“.

⁴⁾ Die angeblich aus dem Jahre 1150 stammende Nachricht, auf welche Kirchner, Gesch. der Stadt Frankfurt a. M. I, 95 hinweist (gemeint ist eine Stelle in Eben Ha-esser Sefer Rawn — R. Elieser ben Nathan — ed. Prag 370 i. e. 1590 fol. 79c., vergl. auch Grotensd., die Frankfurter Judenmordnacht von 1241 Mitteilungen VI, 60) ist voller Dunkelheiten; sie stammt überdies möglicherweise erst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und schreibt, nach dem was Horovitz, Frankfurter Rabbiner I. Heft pag. 1 ff. darüber beigebracht hat, völlig aus. Somit sind die ältesten Nachrichten über die Juden in Frankfurt: 1) Das Maininger Memorialbuch 2) Das Klagelied über die Vernichtung der Gemeinde 3) Die Erfurter Annalen 4) Die Gmachten in Or Sarra No. 747 von R. Haaf aus Wien und seines Sohnes Chajim, Or Sarra No. 91, 103 und 221, die von einer Braut und ihrer Schwester berichten, welche an dem Tage der Judenmordnacht zum Scheine die Laufe annahmen. S. Horovitz l. e. S. 6, alle von Zeitgenossen stammend aus dem Jahre 1241, alle sich gegenseitig bestätigend. Daß gerade die Erfurter Annalen diesen authentischen Bericht enthalten, rührt von

Die älteste Nachricht über die Juden in Frankfurt ist der Bericht der Erfurter Annalen über die sogenannte Judenmordung des Jahres 1241. Sie lautet: „In selbigem Jahre wurde in der königlichen Stadt Frankfurt der Sohn eines Juden, welcher die christliche Taufe zu empfangen verlangte, von seinen Eltern und Freunden daran gehindert. Es brach deshalb ein Streit zwischen Christen und Juden aus, und am 24. Mai wurde gewaltig gekämpft. Kurz, es wurden von den Christen wenige, von den Juden ungefähr 180 durch das Schwert und durch das Feuer, das sie in ihren eigenen Häusern angelegt hatten, hingerafft. Da nun die übrigen Juden sahen, daß ihnen Todesgefahr drohe, so sind sie getauft worden, vierundzwanzig an der Zahl; unter ihnen soll auch ihr Bischof gewesen sein.“¹⁾ Das Datum der Schlacht und die Zahl der Getöteten werden durch gleichzeitige jüdische Berichte bestätigt.²⁾ Nimmt man hinzu, daß außer den 180 in der Schlacht getöteten und den 24 getauften Juden viele dem Tode durch die Flucht entronnen sind,³⁾ so bestand die hiesige jüdische Gemeinde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus weit über 200 Seelen. Eine solche Gemeinde bildet sich nur nach und nach, und nicht sogleich erwächst aus ihrer Mitte ein Heros. Als ein Frankfurter aber wird uns einer der hervorragenden Gelehrten des jüdischen Mittelalters, R. Simeon Ha-Darschan, genannt, der spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Werk verfaßte, welches lediglich unter litterarischen Impulsen entstehen konnte, wie sie nur andauernd friedliche Zeiten zu gewähren pflegen. Etwa wie der weitaus verdienstlichste Frankfurter Geschichtsforscher Johann Friedrich Böhm in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die in den entlegenen Werken und Archiven zerstreuten Kaiserurkunden zum erstenmale in seinen für die mittelalterliche Geschichte grundlegenden Regestenwerken in meisterhaft gefaßten Inhaltsangaben vereinigte, so schuf jener jüdische Frankfurter Gelehrte R. Simeon Ha-Darschan in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Sammelwerk, in welchem er die in dem Talmud und in dem übrigen jüdischen Schriftentum zerstreuten Midraschim, d. i. Deutungen und Forschungen, zusammenstrug, Deutungen der heiligen Schrift, wie sie seit uralter Zeit auf jüdischem Boden erwachsen waren, Parabeln, Legenden, Sprüche, die sich an das Bibelwort anlehnen. Wie es dem gelehrten und scharf-

der lebhaftesten Verbindung Erfurt mit seiner Metropole Mainz her. vfr. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 4. Aufl. II, 281. Dieselben Annalen bringen auch Bericht über die Judenverfolgung in Fulda vom 28. December 1235.

¹⁾ Ann. Erphordenses M. G. SS. XVI, 34. Eodem anno (1241) in villa regia Frankenevort cuiusdam Judei filius christiane fidei baptismum auscipere desiderans, a parentibus et amicis prohibitus est. Quapropter altercatione inter christianos atque Judeos exorta, 9 Kal. Junii valide inter ipsos dimicatum est. Tandem paucis christianis occisis Judeorum circiter 180 gladio et igne, quem propriis domibus imposuerant consumpti sunt. Ipsaque igne post hec invalescente, media fere pars eiusdem civitatis est concremata. Videntes itaque reliqui Judeorum sibi mortis imminere periculum, baptisati sunt numero 24, inter quos etiam ipsorum quidam episcopus creditur exstitisse.

²⁾ In dem von Rabbi Moses Ha-Kohen verfaßten Klagegesange, welcher noch jetzt in allen Synagogen mit deutschem Ritus am 9. Ab vorgetragen wird (Kinot für tischah-beab ed. S. Baer Roedelheim 1882 no. 43) heißt es: Mit dem Anfang des 6. Jahrtausends der Schöpfung am 13. des Gesehmonats (Siwan) an einem Freitag (den 24. Mai 1241) kam das Unglück, und die heilige Synagoge wurde zerstört . . . mehr als 178 der armen Bestürzten wurden erschlagen und verbrannt.“ Vergl. O. Grotens, die Frankfurter Judenmordung von 1241. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. VI, 60 ff. In der gleichzeitigen Aufzeichnung des Mainzer Gedächtnisbuchs sind 159 Märtyrer, die in der Judenmordung den Tod gefunden haben, mit Namen aufgeführt. Siehe Horowitz l. c. 45, wo die Namen aus dem Original mitgeteilt sind.

³⁾ Horowitz l. c. nimmt mit Recht an, daß von den durch die Flucht dem Tode entronnenen wohl das Verzeichnis der Märtyrer im Mainzer Gedächtnis-(Memorien-)buche und das erwähnte Klagegedicht herrühren.

sinnigen Geschichtsforscher oft gelingt, undatierten Urkunden das ihnen gehörende Datum zu geben, so verstand er es, für die in seinen Bereich gehörenden, beziehungslos überlieferten Mitteilungen die Stellen der heiligen Schrift zu bezeichnen, an die sie sich anschließen. Er ordnete das mit staunenswerthem Fleiß und Scharfsinn gesammelte Material überall mit genauer Quellenangabe nach den Büchern der heiligen Schrift, zu welcher sein Werk — das er *Jalkut*, d. h. Sammlung, betitelte — eine durchaus eigenartige, lehrreiche, seitdem unaufhörlich benutzte Erläuterungsschrift darbietet, abwechselnd teils Homilie, teils Commentar.¹⁾

Die Thatfache, daß ein so hervorragendes literarisches Produkt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen Frankfurter zum Verfasser hat,²⁾ beweist zweifellos, daß mindestens schon im 12. Jahrhundert und wohl auch schon früher eine jüdische Gemeinde hier existiert hat. Sie hat existiert, obgleich ihrer vor dem Jahre 1241 nirgends Erwähnung geschieht, und so ist die Überlieferung von der Existenz eines israelitischen Friedhofes innerhalb des alten Judenquartiers wegen Mangels zeitgenössischer Berichte nicht ohne weiteres zu verwerfen. Wir wollen keinen besondern Wert auf die Mutmaßung legen, daß bei den ältesten Erwähnungen des jetzigen alten Friedhofes die Bezeichnung „der Friedhof außerhalb der Mauern“ (*cymiterium extra muros*) auf einen Friedhof innerhalb der Mauern schließen lasse, wohl aber fällt es ins Gewicht, daß dort, innerhalb des alten Judenbezirkes, in der Nähe der ehemaligen Synagoge, welche an der Stelle stand, wo heute das Archivgebäude sich befindet, in der Tiefe Grabsteine gefunden worden sind.³⁾ Drei Trümmer solcher Grabsteine bewahrt das städtische Archiv. Die Bruchstücke ihrer hebräischen Inschriften enthalten einige lesbare und verständliche Wörter, leider aber kein Datum; die Schrift weist auf ein weit zurückliegendes Jahrhundert; sie hat Ähnlichkeit mit der der ältesten Grabsteine unseres Friedhofes aus dem 13. Jahrhundert, sie mag aber auch älter sein.

II.

Mörderische Judenverfolgungen pflegen im Mittelalter auch von der Vernichtung der jüdischen Grabstätten begleitet zu sein. Die Juden Schlacht des Jahres 1241, die einzige von Frankfurter Bürgern ausgegangene Judenverfolgung, trug den Charakter eines Vernichtungskampfes: wie man die Gemeinde ausrottete, die Thorahrollen zerriß, zwei Lehrhäuser vernichtete, die Synagoge zerstörte,⁴⁾ so wird man auch die Gräber der Toten nicht verschont haben. Als sich dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier wieder eine jüdische Gemeinde sammelte, erschien der jetzige alte Friedhof als ihr Begräbnisplatz. Er lag außerhalb der damaligen Stadtmauer und jenseits des alten Stadtgrabens, auf freiem Felde, von Bleichgärten begrenzt. Er war schon früh von einer Mauer umgeben, und es standen ein paar Häuser auf demselben, davon das eine wahrscheinlich zur Waschung

¹⁾ Eine eingehende Charakteristik des Werkes steht bei Jung, Gottesdienstliche Vorträge S. 295, 303 und Porzig, Frankfurter Rabbiner I, 2—5 und S. VI.

²⁾ Vergl. Jung l. c. Auch Hanke, Weltgeschichte III 2, 27, setzt die Abfassung des *Jalkut* in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.

³⁾ Battonn, Vertikale Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. hrsg. v. Euler III, 357 in der Beschreibung der Häuser auf der Südseite des Marktplatzes erwähnt bei dem Hause Lit. M. No. 10. „Drei Säulopi“ genannt: „1791 entdeckte man vor dem Brunnen einen Stein, darauf eine alte hebräische Grabchrift eingehauen war.“

⁴⁾ Trauergefänge für den 9. Ab l. c. no. 43.

der Leichen bestimmt war.¹⁾ Der Zugang zum Friedhof war von der Riebgasse, der jetzigen Allerheiligengasse, durch eine Straße, welche damals „Judengasse“ genannt wurde, jetzt „hinter der Judenmauer“ heißt.²⁾ Der Grund und Boden des Friedhofs und die Häuser darauf waren volles und ausschließliches Eigenthum der jüdischen Gemeinde. Das ergibt sich aus einer noch im Original vorhandenen Urkunde vom 15. Oktober 1316. Um diese Zeit nämlich war die hiesige jüdische Gemeinde wegen der mannigfachen und hohen auf ihr lastenden Steuern in einer Geldverlegenheit. Die Juden standen als Kammerknechte des Kaisers unter kaiserlichem Schutz. Dieser Schutz hatte freilich die Judenmord des Jahres 1241 nicht verhindern können, allein die Bürgerschaft hatte dadurch den Unwillen des Kaisers erregt, schon deshalb, weil mit der Vernichtung der hiesigen jüdischen Gemeinde dem Kaiser eine Einnahmequelle verloren gegangen war. Die darüber angeordnete Untersuchung hatte endlich dahin geführt, daß König Konrad IV. im Jahre 1246 in Berücksichtigung ihrer sonst bewährten Treue den Bürgern Strafe und Schadenersatz erließ.³⁾ Indem nun die Gemeinde, die sich wohl schon während des Interregnums hier wieder ansiedelte, unter kaiserlichem Schutz trat, unterließen es weder Rudolf von Habsburg noch seine Nachfolger, sie stark zu besteuern. Adolf von Nassau wurde 1292 nur von dem Frankfurter Schultheißen Heinrich von Braunheim daran verhindert, von den Juden die Kosten seiner Krönung einzutreiben,⁴⁾ im Jahre 1297 aber verließ er dem Erzbischof von Mainz 300 Mark jährlicher Einkünfte von den Juden und behielt sich dabei das Recht vor, von den Juden das Kapital dieser Rente zu erheben, um damit nicht etwa die Juden von der Zahlung der 300 M. Zinsen zu befreien, sondern die Rente von dem Erzbischofe von Mainz wieder zurückzukaufen. Von König Albrecht erwarb der Erzbischof von Mainz 1299 weitere 500 Pfund Heller Rente. So waren die Juden in der Hand des Erzbischofs von Mainz, ihm allein hatten sie jährlich 300 Mark und 500 Pfund Heller und anderweitig noch 45 Mark zu zahlen.⁵⁾ Dieses alles hinderte aber den Kaiser nicht, in Geldverlegenheiten sie dennoch zu beanspruchen.⁶⁾ Schon 1315 vermehrte sich ihre Steuerlast: Ludwig der Bayer, welcher sich im übrigen der Frankfurter Juden sehr annahm und sie vor den Verfolgungen der Schlägler zu schützen bemüht war, verpflichtete

¹⁾ In der im Anhange mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1306 heißt es: unde ir kirchhof vor der stad unde die hus, die ezu deme kirchhofe horent. Vergl. auch Batton, V, 318: 1390 Henne ym Juden Kirchhoffe; Hedebruch 1400 Girlach in dem Judenkirchhoffe.

²⁾ Baldemar von Peterweil, Beschreibung der Kaiserlichen Stadt Frankfurt a. M. aus dem 14. Jahrhundert, hrsg. v. Dr. Euler in Mittheilungen des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. I, 65. Impertransibiles. (Cathaffen). Rydergasse, latere meridionali unus iudeorum a cimiterio eorandem et fossato antiqui opidi ad vicum Rydergasse ex opposito quasi Burnheymergasse, sed plus ad orientem. Vergl. noch ibid 100.

³⁾ Urf. apud Rotinburg 1246 wahrscheinlich im Mai. Boehmer Cod. Moenofr. 76 und Regesta imperii inde ab 1198 usque ad 1254 Conrad. IV. Reg. no. 78.

⁴⁾ Rex exactionem in Judeos tentavit, sed non potuit, resistente sculteto Francfordiano Chron. Colm. ed. Jaffé M. G. SS. XVII 257. Dem Schultheißen Heinrich von Braunheim (von 1273 bis 1303. S. Kriegl, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, 509) hatte Rudolf von Habsburg am 10. Februar 1281 von jedem zu Frankfurt wohnenden Juden bis auf Widerruf eine Mark jährlich verliehen (Boehmer Cod. Moenofr. 202). Vielleicht, daß der Schultheiß durch eine neue Belastung der Juden den prompten Eingang dieser Steuer bedroht sah. Das würde dann das Verhalten des Schultheißen erklären, welches Kriegl, Bürgerzwiste S. 413 anfallend findet und in seiner Geschichte Frankfurt's S. 132 als eine münze That bezeichnet.

⁵⁾ Wie viel das nach unserem Gelde ausmacht, vermögen wir nicht genau zu berechnen, da uns die deutschen Münzverhältnisse im 13. Jahrhundert nicht genügend bekannt sind. S. Kriegl, Bürgerzwiste S. 415.

⁶⁾ S. Boehmer, Cod. Moenofr. 274, 281, 353, 380.

sie, dem Erzbischof von Mainz zur Erhaltung der diesem verpfändeten Schlösser und Orte Oppenheim, Obernheim und Schwabsburg jährlich 300 Pfund Heller zu zahlen.¹⁾ In solcher Lage kamen sie nun, wie die erwähnte Urkunde vom 15. Oktober 1316 erzählt, „zu dem Schultheissen Bolrat, den Schöffen und dem Rat zu Frankfurt und klagten ihre Not, ihren Kummer und ihre große Schuld, in welcher sie gar sehr sich befanden, und da sie kein anderes angreifbares Besitztum hatten, womit sie ihre Schuld zu bezahlen und ihre Not einigermaßen zu verwinden vermochten, so kamen sie unter sich zu dem Entschluß, daß, da diese Not und diese Schuld die Gemeinde der Juden anging, sie sich auch mit dem Gut der Judengemeinde daraus befreien möchten. Dessen konnten sie nichts Besseres finden noch erdenken, als daß sie auf ihre Schule (Synagoge), ihren Schulhof und ihren Kirchhof vor der Stadt und die Häuser, die zu dem Kirchhof gehören, dem ehrfamen Manne, dem Frankfurter Bürger Wigand von Kolnhufen und Kunkelin, seiner ehelichen Gattin und ihren Erben acht und zwanzig Mark kölnischer Pfennige weniger zwei und dreißig kölnischer Pfennige, drei Heller für den Pfennig²⁾ verkauften — je die Mark um 12 Mark Pfennige derselben Währung — die nächsten sechs Jahre lang alle Jahr auf St. Michaelistag oder innerhalb der nächsten acht Tage zu geben.“ Das heißt, sie verkauften unter Verpfändung der erwähnten Liegenschaften eine Rente, sie verpflichteten sich alljährlich am 29. September oder bis spätestens den 6. Oktober 12000 Heller oder 50 Pfund Heller oder 50 Goldgulden, nach heutigem Geldwert etwa Mk. 4855 deutscher Reichswährung zu zahlen.³⁾ Dafür erhielten sie für jede Mark Pfennige Rente 12 Mark Pfennige Kapital, d. i. im ganzen ein Kapital von 600 Pfund Heller oder 600 Goldgulden, nach heutigem Geldwert etwa Mk. 48260. deutsche Reichswährung.⁴⁾

In Bezug auf Zinszahlung und Rückkauf der Rente wurde Folgendes festgestellt: 1) Bei nicht pünktlicher Zinszahlung sollten die Juden für jede Woche Verzögerung vier Mark Pfennige Buße zahlen, und Wigand von Kolnhufen oder seine Erben sollten in diesem Falle das Recht haben, die Synagoge, den Synagogenhof und den Kirchhof bis nach erfolgter Zahlung des Zinses und der Buße zu verschließen. 2) Die Juden sollten das Recht haben, nach sechs Jahren, also vom 29. September 1322 an, die Rente für denselben Preis, um welchen sie dieselbe verkauft hatten, entweder auf einmal oder in zwei Zahlungen zurückzukaufen, aber nur innerhalb 10 Jahren und immer nur in der Zeit zwischen „Michaelis und unserer Frauen Tag als die Messe in Frankfurt angeht“, d. i. zwischen 29. September und 25. März. Sollte im Verlauf von 10 Jahren die Rente ganz oder halb nicht zurückgekauft sein, so bleibt die ganze Rente oder der bis dahin nicht

¹⁾ Boehmer I. c. 413.

²⁾ 1 Mark köln. Pfennige, = 144 köln. Pfennig; 28 Mark Pfennig = 4032 Pf. weniger 32 Pf. = 4000 Pf. = 12000 Heller; 240 Heller = 1 Pfund Heller = 1 Goldgulden.

³⁾ S. die Anmerkungen des Herrn P. Joseph unten Anhang No. 1.

⁴⁾ Sie zahlten also $8\frac{1}{2}\%$, einen sehr hohen Zinsfuß. Der Rentenfuß betrug nämlich im Jahre 1316 hier zu Frankfurt $6\frac{1}{12}\%$. S. Max Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland S. 266. Es sind aus dieser Zeit folgende Rentenverkäufe in Frankfurt bekannt: 1) am 31. Januar 1313 wird eine auf einem Hause ruhende Rente von 6 Mark Pf. für 102 Mark Pf. verkauft, also für $5\frac{1}{12}\%$. Boehmer, Cod. Moenocr. 403. 2) am 5. Juni 1314 desgleichen eine Rente von 4 Mark Pf. für 68 Mark Pf. also $5\frac{1}{12}\%$. Boehmer ib. 406. 3) am 4. April 1315 desgleichen eine Mark Pf. für 18 Mark Pf. d. i. $5\frac{1}{6}\%$ ib. 414. 4) am 21. Juli 1315 eine halbe Mark Pf. für 8 Mark Pf. = $6\frac{1}{6}\%$, das betreffende Grundstück in der Schuurgasse war aber schon sehr belastet, ib. 415; endlich 1317 Februar 11. eine Rente zu $5\frac{1}{6}\%$, ib. 431. Freilich hatten die Juden das Wiederkaufsrecht, dies scheint aber damals auf den Rentenfuß keinen Einfluß gehabt zu haben. S. Neumann I. c. 250.

zurückgekauft Teil derselben für alle Zeiten dem Wigand oder seinen Erben, es sei denn, daß diese freiwillig sie verkaufen wollten; die Juden seien nach Verlauf von 10 Jahren, also nach dem 25. März 1333, des Wiederkaufsrechtes verlustig.

Es scheint, daß die jüdische Gemeinde diese Rente innerhalb der gegebenen Frist zurückgekauft und dafür eine ewige mit einem geringeren Zinsfuße, nämlich mit 5%, verkauft habe. Zwanzig Jahre nach dem Verkauf der ersten Rente, im Jahre 1336, befindet sich nämlich ein hiesiger Bürger, Heinrich Schrenke von Gerlachsheim, im Besitz einer auf den oben bezeichneten Liegenschaften vf der Jüden schüle vf deme schülhoue vnd vf den husen vnd houe die zu der schüle vnd dem schulhoue horent in der stad vnd vf der Jüden kirchhoff vnd vf die hüs die zu dem Jüden kirchhoffe gehorent vzwendig der stad zu Frankeinford¹⁾ ruhenden ewigen Rente von fünfzig Pfund Heller oder fünfzig Goldgulden, die er für ein Kapital von 1000 Pfund Heller oder 1000 Goldgulden erworben hatte, und die er um denselben Preis wieder verkauft. In dem Verkaufsbriebe wird unter Bezugnahme auf frühere Urkunden (zu alle dem rechte als die bryene sprechint di dar vbir gegeben sint under der stode ingesigel zu Frankford) die Zeit der Zinszahlung, die Buße bei verzögerter Zinszahlung, endlich das Recht, im gegebenen Falle Synagoge, Synagogenhof und Kirchhof zu verschließen, genau so angegeben wie in der Urkunde vom 15. October 1316.²⁾

Diese Rente, welche 1336 in einer Hand war, wurde später geteilt; 1364 wird von Ganerben gesprochen, die zu diesen 50 Pfund Heller gehören. In einer Urkunde vom Jahre 1364 verfügt nämlich Herban von Alpaß, ein Knappe aus adeligem Geschlecht, über eine Rente von 12 Mark, die auf der Juden Schule und Kirchhof „liegen geblieben“, also über den Rest einer Rente; er fügt dazu eine Rente von 4 Mark, „die wir auf dem Flecken haben, der zu der Juden Schule gehörte“, und bestimmt, daß die 16 Mark von ihm und seinen Ganerben³⁾ so geteilt werden sollen, wie sie früher die 50 Pfund Heller geteilt haben, die sie einst auf der Synagoge und dem Friedhofe besessen haben.⁴⁾ Auch die Stadt ist schon 1363 im Besitz von 12 Mark⁵⁾ und erwirbt 1375 für 26 Gulden 16 Schilling ein Drittel und ein Achtzehnteil einer Rente auf denselben Liegenschaften.⁶⁾

Zwischen den Jahren 1336 und 1364 lagen aber für die Frankfurter Juden wichtige und verhängnisvolle Ereignisse.

Im Jahre 1349 am 25. Juni verpfändete Kaiser Karl IV. für 15200 Pfund Heller dem Rat und den Bürgern von Frankfurt die Juden, ihr Hab und Gut, ihre Höfe und Häuser, ihren

¹⁾ In der Urkunde von 1316 ist von einem Hause auf dem Schulhof noch nicht die Rede, das mag wohl inzwischen gebaut worden sein.

²⁾ S. Anhang No. 2.

³⁾ Hier Gesamterben, nicht als Corporation, wie es sich in der Folge ausbildete.

⁴⁾ Anhang No. 3.

⁵⁾ Botton IV, 17 G. Br. 1363 zwölf marg geldes gelegen uff de Schulhoffe uf dem fleckin und hoffestedin und was darzu gehorit . . . und uf dem Jüdenkirchhoffe uf husen hoffestedin und garten und was darzu gehorit gelegin uff dem Fischerfelde. Stadtrechnbuch v. 1374 Fol. 57r unter bysundern eynopelingen uagebin.

⁶⁾ Ibid. 1375 sabbato ipso die Fabiani et Sebastiani: Item XXVI gulden XVI s. Wernber von Echeryl als wir gutlichen mit ihme gerichtet worden vmb eyn sestetyl vnde vmb eyn Drittel eyns sestenteyles an der Judenschule vnde Jüdenkirchhoffes nach des briefes sage den wir dar vbir haben.

Kirchhof, ihren Schulhof, ihr Eigen und ihr Erbe. Geschähe es, daß die Juden sterben oder verderben oder erschlagen würden, so sollten der Rat und die Bürger sich an der Juden Gut schadlos halten.¹⁾

Der Rat hatte im Anfange desselben Jahres die Mauer der Altstadt mit Ertern, zur besseren Befestigung, versehen lassen; er ließ auch die Mauer des jüdischen Friedhofes mit Ertern versehen.²⁾ Dieser Friedhof lag, seitdem man 1333 die Erweiterung der Stadt beschlossen und die Neustadt mit einer Mauer zu umgeben begonnen hatte, innerhalb des neuen Befestigungsraums. Wenn etwa diese Befestigung des Friedhofes auch hätte den Zweck haben sollen, den Juden bei drohenden Verfolgungen eine geschützte Zufluchtsstätte zu gewähren, so erwies sie sich als wirkungslos. Denn eben um dieselbe Zeit, als die Mauer des Friedhofes diesen stärkeren Schutz erhalten, vier Wochen nachdem Kaiser Karl IV. die Juden dem Rat verkauft hatte, brach, angefaßt von dem Fanatismus der mit den Judenschlägern verbündeten Flagellanten oder Geißlerbrüder, am 24. Juli 1349 jene furchtbare Judenverfolgung aus, die unter dem Namen der zweiten Judenmord bekannt ist. Mit Feuer und Schwert wurden die Juden vernichtet, nur wenige entkamen durch die Flucht, ihre Habe wurde von der Stadt eingezogen.³⁾

Die Stadt, welcher eben erst um eine so hohe Summe die Juden verpfändet worden waren, wirb wohl, schon um der unentbehrlichen Steuererträge willen, selbst die Rückkehr der geflüchteten und die Ansiedelung anderer Juden begünstigt haben. Sie nahm die Juden als „des Reiches und des Rathes Bürger“ auf. Wir besitzen Verzeichnisse solcher Aufnahme von Juden als Bürger aus den Jahren 1360, 1365, 1370,⁴⁾ auch ein Bürgerbrief eines Juden aus dem Jahre 1366 — wohl der älteste — ist uns erhalten.⁵⁾ Es sammelte sich hier jedenfalls in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ansehnliche Gemeinde.⁶⁾

In weiteren Verhandlungen mit Kaiser Karl IV. kaufte der Rat der Stadt auch die neu aufgenommenen Juden dem Kaiser ab, brachte den Zins an sich, den die Juden dem Erzbischof von Mainz zu zahlen hatten, und setzte sich so in den Jahren 1354, 1358, 1367 und 1372 in den uneingeschränkten Besitz der Juden.⁷⁾

Die Nachfolger Kaiser Karls IV. mochten aber trotzdem auf die Einkünfte von den Juden nicht verzichten. So gerieten die Städte, welche, wie Frankfurt, die Juden für sich erworben hatten, und die deshalb allein das Steuerrecht ausüben wollten, mit dem Kaiser, der sich seine Kammer-

¹⁾ Sendenberg, *sol. jur.* I, 638. — Kriegl, I. c. 419 veranschlagt die für die Juden gezahlte Summe auf fast eine Million Gulden.

²⁾ Stadtrechn. Dom. ant. nativ. Johannis Bapt. 1349. Gerharto. Zymunirmanne 6 1/4 Pf. von den eyllf erkirchen um die alden stad und um den Juden Kirchob zu machen.. Kriegl, *Bürgerliste* 444.

³⁾ Kriegl I. c. 422 ff. und 545. Grach, *Gesch. der Juden VII*, 395. Stobbe, die Juden in Deutschland während des M.-A. S. 101.

⁴⁾ Sendenberg, *Selecta juris* I, 26 ff. 58 ff.

⁵⁾ Abgedruckt Anhang No. 4.

⁶⁾ Kriegl, I. c. 426 nimmt an, daß von 1357 bis 1379 hier nur durchschnittlich 14 Steuerzahlende jüdische Familien gewohnt haben; diese Zahl ist zu niedrig gegriffen. Die angeführten Verzeichnisse ergeben über 60, und die Verzeichnisse sind unvollständig, wie daraus zu ersehen, daß der Jude, dessen Bürgerbrief wir mitteilen, darin nicht vorkommt.

⁷⁾ Kriegl, I. c. 421. Stobbe, I. c. 101. Die Einzelheiten übergehen wir, als nicht hierher gehörig. Wir beschränken uns der Geschichte der Juden zu Frankfurt nur das, was zum Verständnis der auf den Friedhof bezüglichen Nachrichten erforderlich ist.

knachte in alter Weise als Steuerobjekte erhalten wollte, in Konflikt;¹⁾ jeder wollte, daß der andere die Juden nicht zu hoch besteuere, damit sie für ihn steuerkräftig blieben.

Dieses Verhältnis tritt deutlich zur Zeit des Königs Sigismund und des kölniger Concils hervor. Sigismund braucht Geld zu den Kosten des Concils, die Juden im Reich sollen zu dem Zweck besteuert werden. Er sendet seinen Rat Wggles Schenken von Geyern nach Frankfurt mit der Aufforderung an den Rat zu Frankfurt, diesem bei der Erhebung einer Reichsteuer von den Frankfurter Juden behilflich zu sein (dat. Coblenz 1414 Aug. 13. und Aug. 27.)²⁾. — Der Rat zu Frankfurt hat dieser Forderung nicht entsprochen, vielmehr scheint er für sich der Judenchaft selbst um so größere Steuern auferlegt zu haben. So schreibt denn der Erbkämmerer Conrad von Weinsberg, den Sigismund mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet hatte, die Judensteuern zu erheben,³⁾ dem Rat, er habe in Erfahrung gebracht, daß derselbe gegen die Judenchaft „fast hart“ sei und sie anhalte, also daß sie „die Känge bei ihnen nicht bleiben mögen“; der König würde dadurch beeinträchtigt, er bäte also freundlich, des Königs und seinerwegen, die Juden so zu behandeln, daß sie bleiben (1414, Septbr. 26).⁴⁾ Auch das scheint nur die entgegengesetzte Wirkung gehabt zu haben. Die Juden mögen sich, gestützt auf das von König Sigismund für sie bekundete Interesse, manchen harten Zumutungen des Rates nicht gefügt haben, und dieser sperrte ihnen den Friedhof. Der König interveniert, er schickt einen Boten, der die Öffnung des Friedhofes veranlassen soll; der Rat aber gehorcht nicht und erklärt, er wolle seinerseits deshalb an den Kaiser schicken⁵⁾. — Wie dieser Streit endet, darüber haben wir keine Nachrichten.

Der Rat der Stadt Frankfurt faßte den Handel mit Kaiser Karl IV. nicht anders auf, als daß damit ein bis dahin mit der Kaiservürde verbundenes Hoheitsrecht auf ihn übergegangen sei. Er also übte fortan allein das Recht aus, den einzelnen Juden „Stättigkeit“, d. h. das Recht der Niederlassung und des Aufenthaltes in dieser Stadt, auf eine bestimmt begrenzte Zeit zu verleihen, und für die Gesamtheit der Juden eine „Stättigkeit“, d. i. eine Regelung ihrer Verhältnisse in Bezug auf ihre Pflichten gegen den Rat und ihr Verhalten gegenüber dem Rat und der Bürgerschaft, zu erlassen. Stättigkeiten für einzelne Juden wurden vom Rat wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, für die Gesamtheit zuerst im Anfange des 15. Jahrhunderts erlassen;⁶⁾ es beginnt damit eine Zeit der Bedrückung und schmachvoller Erniedrigung.

Die Verlegung des Judenquartiers aus der Nähe der Bartholomäuskirche in die spätere Judengasse, in das weltbekannte Frankfurter Ghetto, erfolgte, ungeachtet des heftigsten Widerstrebens

¹⁾ Vergl. das Schreiben der schwäbischen Städte und des Rates von Speier an den Rat zu Frankfurt. Boehmer Cod. Moonofr. 761 ff.

²⁾ Zanssen, Frankfurter Reichs correspondenz I, 259 ff.

³⁾ Vossert, Aus dem Weinsberger Archiv in Dethringen. von Vorher, Archivallische Zeitschrift VII, 165 Conrad von Weinsberg erhielt mit Urk. vom 19. Mai 1415 von König Sigismund ein doppeltes Recht: 1) sämtliche Judensteuer einzuziehen 2) Kabbiner und Judenmeister ein- und abzusetzen. Er machte denn auch am 9. Juli 1435 einen Juden Anselm aus Köln, zum Obersten Rabbi und Meister über alle Juden in der westlichen Hälfte des deutschen Reichs.

⁴⁾ S. den Brief im Anhang No. 5.

⁵⁾ S. Anhang No. 6. Die Stadt hatte ja einen Theil der auf dem Friedhof ruhenden Gärten an sich gebracht (S. oben S. 9). Ob sie nun etwa wegen rückständiger Zinszahlung von dem ihr in diesem Falle zustehenden Sperrungsrechte Gebrauch gemacht, oder ob etwa ein anderer Grund zu dieser harten Maßregel vorlag, wissen wir nicht.

⁶⁾ Kriegl, l. c. 432 und 547.

der Juden im Jahre 1462; für den Ort, den man dazu in der damaligen Neustadt wählte, war die Lage des Friedhofes ohne Zweifel bestimmend.

Über den Friedhof, der doch wohl erworbenes Eigentum der jüdischen Gemeinde war, verfügte der Rat unbedenklich. Gegen eine einmalige Zahlung einer bestimmten Summe gestattete er 1424 bestimmten jüdischen Nachbargemeinden auf eine begrenzte Zeit ihre Toten hier zu begraben, unter genauer Festsetzung der Summen, die für jede Beerdigung zu entrichten seien, nämlich für die Beerdigung Verheirateter zwei Gulden, Unverheirateter ein Gulden, von Kindern ein halber Gulden.¹⁾ Diese Steuer wurde später, etwa in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von dem Rat auf drei Gulden unterschleisslos für jede Beerdigung eines Fremden erhöht, und zwar sollte die hiesige Gemeinde immer für richtige Zahlung aufkommen. Darüber führte diese Beschwerde; sie führte an, daß hier oft Fremde herkämen, arme Leute, die von Almosen lebten, und mit deren Beerdigungskosten die Gemeinde zu belasten, doch unbillig sei. Der Rat aber weist die Beschwerde zurück, er läßt es bei den drei Gulden und verfügt, seine Verordnung verschärfend, daß „die Juden, die hier studieren oder in Kost gehen und sterben, die sollen die drei Gulden auch geben.“²⁾

Im Jahre 1505 bestimmte der Rat, daß kein fremder Jude, der außerhalb der Stadt gestorben, bei Strafe von 10 Gulden auf dem hiesigen jüdischen Friedhofe begraben werden solle.³⁾

In Kriegsläufen und Aufruhr richtete sich der Blick immer wieder auf das große, der Stadtmauer und dem Festungsgraben nahe gelegene, mit einer hohen Mauer umgebene Feld des Friedhofes.⁴⁾ Wie schon früher einmal im Jahre 1349 seine Mauern mit Ertern zu Verteidigungszwecken versehen worden waren, so wurde zur Zeit des Interim, bei der Belagerung Frankfurts im Jahre 1552, ein Fünfklein Knechte und Geschütz auf den Friedhof gelegt. Schon das wurde von den Juden sehr ungern gesehen. Als sodann von ihnen verlangt wurde, sie sollten die Grabsteine einsenken und den Boden ebenen, so lehnten sie es ab (15. Juli 1552)⁵⁾ und gaben viel Geld, damit ihr Kirchhof nicht durch das Kriegsvolk entweiht werde.⁶⁾

In dem Fetzmillischen Aufstande war der Friedhof Schauplatz ergreifender Szenen. Als die Auführer bei der Machtlosigkeit des Rates und der kaiserlichen Commissarien am 22. August a. St., 1. September n. St. 1614 gewaltsam in das Ghetto einbrangen, das Gotteshaus entweichten, die Thorahrollen, Bücher und Manuscripte verbrannten und zügellos wütend Hab und Gut der Juden plünderten und vernichteten, da flohen so viele ihrer bei den Bürgern nicht Unterkunft finden oder durch die Flucht sich retten konnten, zuerst Frauen und Kinder, dann, als Gegenwehr unnötig

¹⁾ Kriegl. I. c. 441, 554 ff.

²⁾ Stadtarchiv Untergewölbe E, 49.

³⁾ Schult, I. c. III. 140. Diese Anordnung ist in der Stättigkeit von 1613 und vom 7. December 1705 wiederholt. Schult ibid. 183 No. 94. Was den Rat zu dieser, seine frühere Anordnung beseitigenden Verfügung veranlaßt hat, ist nicht ersichtlich.

⁴⁾ Kriegl. I. c. 444 erwähnt noch Folgendes: Im Jahre 1338, als der Städtekrieg die Stadt umtobte, ließ man Holz in den Judenkirchhof fahren (Stadtrathsbuch). Im Jahre 1494 wurden die bewaffneten Handwerker auf den Judenkirchhof beordert, um daselbst durch den Bürgermeister und den Hauptmann gemustert zu werden. Im letzteren Falle kann jedoch auch einer der leeren Plätze um ihn herum gemeint sein, denn man begriff offenbar auch seine Umgebung oft mit dem Namen des Judenkirchhofs.

⁵⁾ Perzner I, 383.

⁶⁾ Cassian, Belagerung Frankfurt 1552, im Programm der höheren Bürgerschule 1859 S. 19.

wurde, alle im Dunkel der Nacht auf den Friedhof. „Wir wollen“, riefen sie aus, „den Namen Gottes heiligen!“ Sie legten Sterbegewänder an; entschlossen, den Tod der Schande vorzuziehen, bereiteten sie sich mit dem lauten Bekenntnis ihrer Sündhaftigkeit und der göttlichen Gerechtigkeit für die letzte Stunde vor. Der Morgen kam heran. Man vernahm die Kunde, daß die Auführer unter sich uneinig geworden, die einen den Tod, die andern die Vertreibung der Juden wollten. Fettmilch selbst erschien auf dem Friedhofe und kündigte ihnen im Namen des Bürgerausschusses den Schutz auf. Der Rat aber hatte, unermägend sie zu schützen, beschloßen, ihnen die Flucht zu ermöglichen. So ward um die Nachmittagsstunde des 2. September 1614 die Fischerfeldspforte geöffnet. Von hier aus gelangten die Flüchtigen an den Main, wo sie auf bereit gehaltenen Fahrzeugen teils stromaufwärts, teils abwärts entkamen, trauernd um den Verlust der Heimstätte und doch wieder froh des kaum noch geretteten Lebens.¹⁾ — Erst am 28. Februar 1616 nach Vernichtung des Aufstandes fand die Rückkehr der Juden und ihre förmliche Wiedereinsetzung in ihre früheren Rechte statt.²⁾

Im Jahre 1640 wurde eine Klage wegen des Durchgangsrechtes durch den Friedhof bei dem Rat anhängig gemacht. Ein hiesiger Bürger und Glaser namens Jopp hatte von dem Rat und Schöffen Dier Christoph Böller einen an dem „Judeneg“ gelegenen Garten gepachtet. Der Pächter, der am Allerheiligenthor wohnte, beanspruchte nun nicht bloß das Recht, durch die Pforte der Stadtmauer und den Friedhof, wogu er von dem Schöffen Böller den Schlüssel bekommen hatte, in den Garten gehen zu dürfen, sondern er beantragte zugleich, der Rat möge die Juden veranlassen, den „Nähen“ auf dem Friedhof abzuschaffen oder einzusperren, damit man unbehelligt den Weg machen könne. Dementsprechend entschied auch der Rat. Die jüdischen Baumeister — so hießen die Gemeindevorsteher — aber, obgleich sie den Anordnungen des Rates zu gehorchen erklärten, machten geltend: „der Begräbnisplatz, wie er jetzt in seinem Begriff und Gestalt ist, sei vor ellißen hundert Jahren von der Judenchaft alhie mit schweren Kosten erkauft“, Herrn Böller, einem Rat und Schöffen habe man aus Ehrenbezeugung einen Schlüssel gern gegönnt als Vergünstigung, eine Gerechtigkeit dazu sei nicht vorhanden und müsse von dem, der sie beanspruche, nachgewiesen werden; sie baten also, der Rat möge erklären, „daß der der Judengemeinde eigentümliche Begräbnisplatz in altem Stand und Form gelassen, die Schlüssel aber dem Zeugamt oder wem solche vertraut werden möchten, allein zugestellt werden; dagegen erbiete sich die Gemeinde, in Feuersnöthen oder andern Nothfall, wenn die Bürger sich auf die Wälle begeben müssen, den Begräbnisplatz willig zu öffnen und den Gang zu befördern.“ In diesem Sinne wurde dann schließlich auch vom Rat entschieden. August 1640³⁾.

¹⁾ Schudt II, 87. „Unter dem großen Verlust ihrer Güter haben sie sonderlich beklagt die große Anzahl theils rarere und kostbarer hebräischer Bücher so verbrannt sind, deren Verlust sie auf mehr als hunderttausend Reichsthaler schätzen“ „Ob wir nun wohl uns über ihr Unglück nicht freuen, so müssen wir doch vermuten, daß auch manches Kästebuch mit verbrant, welchem dann ganz Recht widerfahren.“

²⁾ Schudt III, 9 ff. das Vincenzlied. Kriegl, Geschichte von Frankfurt a. M., S. 347 ff. 401.

³⁾ Aus den Akten des Stablarchs und aus dem im Archiv der israelitischen Gemeinde befindlichen Gemeindebuch Fol. 106a. Der „Nähen“ auf dem jüdischen Friedhof „der Schor“ (d. i. der Erstgeborene) gab Anlaß zu dem Streit. Das biblische Gebot Exod. 13, 2. „Heilige mir alles Erstgeborene, was den Mutterleib erschließt, bei den Kindern Israel, beim Menschen wie beim Vieh, mein ist es“ wurde auch von den Juden in der Diaspora, in Bezug auf das Vieh, in der Weise beobachtet, daß man sich jeder Verunreinigung der Erstgeborenen enthielt. Hier zu Frankfurt pflegte man sich dessen in der Weise zu entäußern, daß man es auf dem ummauerten Bezirk des Friedhofes weiden ließ.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde wegen eines Neubaus auf dem Friedhofe, sowie wegen Erhöhung und Ausbesserung der Mauer zwischen dem Bollerischen Garten und dem Friedhofe, auch wegen eines beabsichtigten Neubaus ein Proceß anhängig.¹⁾ Die Boller'schen Erben entschlossen sich daher, den Garten zu verkaufen, und die jüdische Gemeinde kaufte denselben „umb ihrer Nuzens Willen auch zur Erweiterung ihres Kirchhofes“. Es war ein ausgedehntes Terrain, nach Angabe des Kaufbriefes, „hinter der Judengassen, einerseits neben der alten Stadtmauer und drei daran gebauten Thürmen, anderseits neben mehr erwähntem Kirchhof gelegen, oben auf die Herren Verkäufer selbst, unten aber beim Eingang auf das gemeine Gäßlein stoßend, da durch man aus der Allerheiligengassen nach dem Wollgraben gehet.“ Diesen Garten „samt dem Wohnhaus und Stallung so an der alten Stadtmauer bei und neben gedachten Thürmen ist,“ kaufte die jüdische Gemeinde „mit allen Rechten wie solchen die Herren Verkäufer und ihre in Gott ruhenden Voreltern von uralten Zeiten her ingehabt, besessen und genugt“ für den Preis von 9000 Gulden. Für den Consens zu dem Verkauf hatten die jüdische Gemeinde 3000 fl., die Boller'schen Erben 500 Gulden zu zahlen.²⁾

Die Absicht, das erworbene Grundstück zu Erweiterung des Friedhofes zu verwenden, wurde nicht ausgeführt; es wurde zunächst als Bleichgarten benutzt, bis es nach dem „großen Brande“ eine andere Bestimmung erhielt.

Mittwoch den 14. Januar 1711 abends halb neun Uhr brach jener große Brand aus, der in 24 Stunden die ganze Judengasse vernichtete. Auch in jener Schreckensnacht flüchteten viele auf den Friedhof, dort Weiber, Kinder und gerettete Habe bergend und auf den Gräbern der Väter die göttliche Barmherzigkeit anrufend.

Vor dem Brande befanden sich hinter der Synagoge der jüdischen Gemeinde gehörige Backöfen; sie wurden schon der Feuersgefahr wegen dort nicht wieder hingelegt, vielmehr wurden im Jahre 1713 fünf Backöfen mit darüber liegenden Wohnungen in dem 1694 erkauften Bleichgarten an der Mauer des Judenestgrabens erbaut; von dem daran stoßenden Platz aber wurde der an die Friedhofmauer grenzende Teil als Bleichgarten, der südliche Teil als Holzplatz benutzt.

Das einzige Haus, welches vom Brande verschont blieb, war das am Kirchhof liegende Armenhospital. Hinter dasselbe, dem Friedhofe näher, wurde um 1715 ein neues Hospital gebaut zum Ersatz für das früher in der Judengasse befindliche, durch den Brand zerstörte. In der Nähe des

Der oben erwähnte Pächter des Boller'schen Bleichgartens, der nicht bloß selbst, sondern mit seinem ganzen Hausgefinde jederzeit seinen Weg über den Friedhof zu nehmen pflegte, wurde klagbar, weil er von dem „Döfen“ gestoßen worden war; die Juden behaupteten, er habe das Tier gereizt. Der Streit wurde anfangs unmittelbar nach erfolgter Klage kurzer Hand zu gunsten des Klägers entschieden, der Döfs wurde abgethan. Dann ließen es aber die jüdischen Baumeister an näherer Begründung ihres Eigentumsrechtes nicht fehlen und erlangten eine Modification des Urtheils. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß damals, 1640, auf dem Friedhof noch folgende Gülden in Zinsen lasteten; es war zu zahlen: dem Kasten (Almosenkasten) hier 5 fl. 8 kr., dem Johannerhof 12 kr., dem Eilen von Reuthausen 1 fl., dem Karmeliterloster 17 kr. und dem Bartholomäus-Stift 2 fl. und 3 ertz. „Dahero auch solcher Ort wider eingeschlossen und bezirkt uns zu einer Begräbnus ohn manniglichen Eintrag so lange urvordenliche Zeit ruhig gelassen“ (aus dem Schreiben der jüdischen Baumeister an den Rat datum 6. Aug. 1640.) Das oben erwähnte Gemeindebuch reicht bis in das Jahr 1546 zurück. Wie alle früheren Gemeindebücher war auch dieses im Fettiwill'schen Aufstande verloren gegangen, wurde aber von einem gelehrten Juden außerhalb Frankfurt in fremder Hand zufällig entdeckt, käuflich erworben und der Gemeinde zurück gegeben.

¹⁾ So steht im Kaufbriefe. Näheres habe ich darüber bis jetzt nicht ermitteln können.

²⁾ Original-Kaufbrief im Stadtarchiv. Dat. 1694, Montag 4. Juni (nicht 19. Juni wie Vattonn V, 316 nach Schult hat) unterschrieben und unterseigt von Johann Ernst Boller und Phil. Heinrich Fleckhammer einerseits und Salomon Judt zum schwarzen Bähren, Nathan Judt zum gulden Strauß anderseits.

neuen Hospitals auf dem Bleichgarten, zwischen den Backöfen und dem Friedhofe, wurden mehrere Wohnhäuser für das Hospital gebaut, daneben wurde ein Federvieh-Schlachthof eingerichtet, hinter demselben ein Spritzenhaus.

So blieb es auch, als nach Beseitigung der Stadtmauer mit samt den drei Thürmen und nach Ausfüllung des Rechneigrabens die Rechneigrabenstraße hergestellt wurde. Seit einem halben Jahrhundert aber hat sich alles verändert. Wo einst die Backöfen standen, steht jetzt das städtische Haus der Krankenkasse; auf dem Terrain des Holzplatzes und Gartens erhebt sich unser Schulhaus mit dem dazu gehörigen Neubau; sowohl das alte als auch das neue, 1715 erbaute Hospital sind beseitigt, an ihrer Stelle steht die neuerbaute Gemeindefsynagoge. Nur der Friedhof, „das ewige Haus“¹⁾, hat allen Wechsel der Zeiten überdauert. Auch kommende Generationen werden noch auf ihn herabschauen; denn als, nach Ablösung aller darauf haftenden Gülten und Zinsen, die Überschriftung des „alten Todtenhofes der Israeliten“ — er umfaßt ein Areal von 5 Morgen 2 Viertel und 23,62 Ruthen oder 114 Ar — in dem Transcriptionsbuche auf den Namen der hiesigen israelitischen Gemeinde erfolgte, wurde festgestellt, daß derselbe vom Jahre 1828 an hundert Jahre ruhig und unbenutzt zu verbleiben habe.

III.

„Die Grabchriften“, sagt Junz²⁾ „sollten das Gedächtnis der Toten über die Zeit hinaus, in welcher die fromme Liebe der Verwandten und Verehrer sie errichtet, den Nachkommen erhalten, und der Besitz oder die Kunde von diesen Denkmälern, reichten dieselben auch nur bis in das erste Jahrhundert hinauf, würde für die so mangelhafte Familienkunde der Juden, selbst für Litteratur und Geschichte, einen unschätzbaren Wert haben. Aber mit kälterer Gleichgültigkeit, mit heiserem Fanatismus ist nichts zerstört, ausgerotet worden, als jüdische Leichensteine; was aus älterer Zeit in Europa, Asien und Afrika an zahllosen Orten von Grabdenkmälern der Art vorhanden war, hat man bald geflüchtig vernichtet, bald sorglos untergehen lassen. Freilich waren die gekauften Grabstätten nebst den Denksteinen das Eigentum der Einzelnen, und die für schweres Geld von Fürsten, Reichstädten, Bischöfen erworbenen Begräbnisplätze Eigentum der Gemeinden: nichts destoweniger hat man im dreizehnten Jahrhundert und später in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland die Gräber entweiht und geplündert, „die heiligen Steine zum Schimpf auf die Straßen geworfen, die Gebeine der Gottesverehrer aus den Gräbern gerissen, und vor den Augen der Überlebenden die Leichen getreten und geplündert“, (altes Synagogalgebet) oder nach Verjagung und Ermordung der Juden die Gottesäcker genommen, die Leichensteine zertrümmert und anderweitig benutzt. In ganz Deutschland namentlich sind zwischen dem vierzehnten und dem sechzehnten Jahrhundert Wälle, Grundmauern, Kirchen und Häuser mit so erworbenen jüdischen Leichensteinen ausgebaut worden.“

Bedenkt man dieses, so erkennt man sogleich die Bedeutung des hiesigen israelitischen Friedhofes, dessen Denkmäler bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zurück reichen.³⁾

¹⁾ both olam; andere Bezeichnungen sind: „Das Gräberhaus“, „das Haus des Lebens“, „der Friedhof“, „der gute Ort“. Vergl. übrigens Junz, Zur Geschichte und Litteratur I, 442.

²⁾ Junz, Zur Geschichte und Litteratur I, 395.

³⁾ „Erweislich älter als das erste Jahrhundert ist kein gegenwärtig noch vorhandener mit hebräischer Inschrift versehenen jüdischer Leichenstein, und der älteste möchte der vom Jahre 1083 in Worms sein“ Junz I. c. 394. Die Meinung, daß die Grabsteine unseres hiesigen Friedhofes in ununterbrochener Continuität vom 13. Jahrhundert an noch vorhanden sind, ist freilich ausgeschlossen. Es besteht die Tradition, der Friedhof sei fünfmal überschüttet worden; beglaubigte Nachrichten darüber habe ich nicht ermitteln können; daß man aber zu verschiedenen Zeiten verschiedene Teile des Friedhofes wirklich überschüttet habe, ergibt die Beschaffenheit des Terrains.

Wären auf diesen Denkmälern nur Namen und Daten eingegraben, so würden sie schon dadurch allein als Anhaltspunkte für die Geschichte einzelner Familien, für literarisch oder sonstwie bedeutende Persönlichkeiten innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde, für die Chronologie, endlich auch für Zahl- und Zusammenfügung der hiesigen israelitischen Bevölkerung innerhalb gewisser Epochen von großem Wert sein; sie bieten aber mehr. — Freilich, die bildende Kunst geht leer aus; das Gebot: „Du sollst dir kein Bild machen“¹⁾, hat sie bei den Juden nirgends aufkommen lassen; bleibender Ausdruck der Gedanken und Empfindungen war ihnen immer nur das geschriebene Wort.²⁾ Um so eingehendere Beachtung wird darum der Form und dem Inhalte der Inschriften zu widmen sein. Als Denkmäler der Schrift und Sprache bieten sie für Entwicklung beider dem Forscher das chronologisch am besten beglaubigte Material;³⁾ bei weitem am wichtigsten aber werden sie durch den Einblick, den sie in die Sitten- und die Lebensanschauung der Juden gewähren, Materien, über welche die mittelalterlichen Chronisten gar nichts oder nur Mißverständenes berichten.

Der Tod versöhnt, mit den Toten sind wir nur durch die Liebe vereint, am Grabe spricht die Pietät. Und doch charakterisiert sich der Einzelne wie die Gesamtheit durch die Vorstellungen von dem Jenseits, durch die Art, wie er über diejenigen, die ihm vorhergegangen sind, denkt und sich äußert. Was wir von dem Toten als rühmendswert hervorheben, muß uns doch selbst erstrebenswert erscheinen; in dem Bilde, in dem wir das Ergebnis seines Lebens zusammenfassen, zeichnen wir unser Ideal: so möchten wir selbst sein, wie wir nun in erhöhter Liebe uns den Heimgegangenen denken, so möchten wir in unserer Sphäre wirken, wie wir uns den Heimgegangenen in seinem einstigen Wirkungsbereiche vorstellen.

Wie redeten nun die mittelalterlichen Juden von den Toten? wie dachten sie von dem Jenseits? welche Ideale vom Menschen schwebten ihnen vor? Die Grabinschriften belehren uns darüber.⁴⁾

Der Tote heißt „der Ruhende“, sein Name wird niemals genannt, ohne daß hinzugefügt wäre: „Über ihn der Friede!“ oder „Sein Andenken zum Segen“, oder „das Andenken des Gerechten zum Segen“. — Formeln, mit denen die Grabinschriften schließen, sind: „Seine Seele sei dem Lebensbunde einverleibt“, oder, „Seine Seele im Garten Eden. Amen, Sela“, oder „Seine Seele sei dem Lebensbunde einverleibt mit den andern Seelen der Gerechten im Garten Eden. Amen, Sela“.

Von den Eltern spricht der Sohn nie anders als „mein Herr Vater, mein Lehrer“, „meine Mutter, meine Lehrerin“, oder „meine Mutter, meine Lehrerin, Heil der, die sie geboren.“⁵⁾

„Eine edle Frau, jung an Jahren, all ihr Thun anmutend, herrlich wie eine Königsstochter im Brunkgemach, ihre Hand streckte sie entgegen den Armen.“⁶⁾ „Sie redete zu Jedermann sanft und demüthig.“ „Sie war ehrbar, edel, lieblich in ihrem Walten wie eine Rose.“ „Sie

¹⁾ Exod. 204.

²⁾ Die Bezeichnung der Häuser, in denen die Verstorbenen ehemals gewohnt, finden sich auf einzelnen Grabsteinen Abbildungen der für das hiesige Ghetto obligatorischen Häuserinschriften z. B. ein Strauß, eine Sichel, eine Krone (mehrere finden sich auch in anderen Gegenden zur Hindeutung, daß der Verstorbene dem Levitenstamme angehört) jedoch auch das nur selten, die Bezeichnung ist zumeist in Worten gegeben, z. B. zum goldenen Strauß, zum frohlichen Mann, zur goldenen Krone, zur grünen Hindeutung, zum Handschuh, zum Sperber, zum weißen Stern etc.

³⁾ Die Sprache des geschichtlichen Denkmals wird ein zweites Denkmal: was der Grabstein verkündet, ist für den Einzelnen, wie er es verkündet für die Gesamtheit ein Gedächtnis. Jung l. c. 441.

⁴⁾ Selbstverständlich bietet die folgende Zusammenstellung aus der reichen Fülle nur einiges wenige.

⁵⁾ Abot 2, 11.

⁶⁾ Psalm 45, 14. Epr. 31. 20.

war gottesfürchtig von Jugend auf im Hause ihres Vaters, sie liebte den Frieden, leitete ihre Kinder den geraden Weg." „Sie war bemüht zu schaffen für die Bedürfnisse ihres Hauses, zu ehren ihren Gatten zur Zeit seines Alters." „Sie erzog mit Aufwand aller Kraft ihre Kinder für das Studium des Thora, in ihren kaufmännischen Geschäften waltete sie mit Treue, viele Schmerzen waren ihr beschieden in schweren Stunden, alles hat sie ertragen in Liebe". „Sie pflegte Kranke, erwies den Toten die letzten Liebesdienste." „Sie sorgte für Beleuchtung des Gotteshauses." „Ihr Gebet war mit Andacht, sie übte Werke der Mildthätigkeit, besonders an der studierenden Jugend."

„Hier ruht ein Mann, der war schlicht und gerade, er wich vom Bösen und that Gutes.¹⁾ Von Jugend auf verachtete er die Nichtigkeiten der Welt und ihre Vergnügungen und wählte das Gute und beschäftigte sich mit der Thora und mit profaner Wissenschaft; er war ein geübter Gesetzeskundiger²⁾, vieler Sprachen kundig und weltlicher Dinge. In seiner Jugend schon setzte er sich Zeiten fest für Thorastudium³⁾, in seinem Geschäfte waltete er mit Treue, ihm war ein reines Herz zu beten mit Andacht, er machte milde Stiftungen, übte Werke der Barmherzigkeit." „Er ehrte Vater und Mutter." „Er hat Fremde in sein gastliches Haus genommen und sie mit freundlichem Blick empfangen"⁴⁾. „Neblich und gerade hat er gethan nach dem Wort: „Du sollst darüber sinnen Tag und Nacht"⁵⁾. „Er hat unser hiesiges Lehrhaus gegründet". „Er hat Waisenkinder erzogen und ihnen einen häuslichen Herd begründet". „Unrecht ward nicht gefunden auf seinen Lippen"⁶⁾. „Er gehörte zur heiligen Vereinigung für Krankenpflege und Leichenbestattung." „Er wandelte untadelig und übte Recht⁷⁾, war täglich einer der zehn Ersten im Gotteshause, ein treuer Hirt war er unserer Gemeinde drei und dreißig Jahre, er strebte nach Wahrheit und Frieden, er gehörte zu denen, die zwei Kaisern die Geschenke unserer Gemeinde darbrachten." „Ein Greis, der sich Weisheit erworben. Heil der, die ihn geboren, er hat sein Alter nicht beschämt, er lernte und lehrte."

„Ihm ist Schweigen Lob⁸⁾); denn so hat er angeordnet vor seinem Tode, daß man kein Lob auf seinen Grabstein schreibe." ⁹⁾

Wer von den mittelalterlichen Annalen, in denen die gegen die Juden und ihre Religion erhobenen Beschuldigungen und Verfolgungen aufgezeichnet sind, sich abwendend, sich mit den Schriften der gleichzeitigen jüdischen Gesetzeslehrer, Philosophen und Dichter bekannt macht, wird ergriffen von der schlichten Festigkeit, mit der die Juden unter allen Umständen unbeirrt dem Ideale zugewandt blieben. Mit der gleichen Empfindung wird jeder, der mit der äußeren Geschichte der Juden bis zum Anfange unseres Jahrhunderts bekannt ist, die Grabchriften des hiesigen alten israelitischen Friedhofes lesen.

¹⁾ Psalm 34, 15.

²⁾ Abot 1, 15.

³⁾ Josua 1, 8.

⁴⁾ Psalm 15, 2.

⁵⁾ Efra 7, 6.

⁶⁾ Abot 1, 15.

⁷⁾ Maleachi 2, 11.

⁸⁾ Psalm 65, 2.

⁹⁾ Im Anhang teilen wir noch drei Grabchriften mit: 1) die älteste, 2) eine wegen ihres Inhaltes und ihres Namens bemerkenswerte, 3) diejenige des um das Schulwesen in der hiesigen israelitischen Gemeinde verdienten Jacob Süßkind Stern, eines Cheims des Göttinger Professors M. A. Stern (vergl. Einladungsschriften dieser Schule von 1869 S. 22, 1875 S. 8). — Der Grabstein des am 20. April 1828 verstorbenen Gründers unserer Schule Sigismund Weisenheimer ist bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Beilagen.

I. Aus dem Stadt-Archiv zu Frankfurt a. M.¹⁾

I.

Die Frankfurter Judengemeinde versetzt, um sich ihrer großen Geldschuld zu entledigen, ihre Synagoge, ihren Synagogenhof, ihren Kirchhof und die zu demselben gehörigen Häuser auf beschränktem Wiederkauf an Wigand von Kolnhusen. Dat. 1316 Oct. 15. Kriegel, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge S. 412 ff. — Hier genau nach dem Original abgedruckt.

In godes namen amen. Wir scultheise Vrat ein ritter, die . . scheffin vnde der . . rat von Frankenuord bekennen vffinliche an diesem briue vnde begeren sa den geinwortigin sa den zukunfftigin dirre dinge, die hernach gescrebin sint, kuntschaft zū vernemene, das die gemeinschaf der Juden zū Frankenuord vor vns waren vnde cleiden ir not vnde irn kummer vnde groze schold da sie grabeliche inne waren, vnd wan sie anders nicht inhatin anzegrifene da sie ir schold mide mochtin geldin vnde ir not etlichermaze verwinden, des wurdin sie vnder in zū rade: won dise not vnde diese scult die gemeinde der Juden ane-gieng, das sie von der gemeinen Juden gude ouch etlicher maze sich dan vz wundin; des inkunden sie bessers nit vinden noch erdenken wan das sie vf ir scole vnde scolhob vnde ir kirchhob vor derstad vnde die hus die zū deme kirchhobe horent hant verkouft deme ersamen manne Wigande von Kolnhusin vnsin burger vnde Kuntzelin siner elichen wirtin vnde iren erbin acht-vntzwenzig marc Colscher phenninge ane zwenvntrizig Colsche phenninge, dri haller vur den phenning, ie die marc vmme zwelf marc phenninge der selbin werunge,²⁾ alle jar vf sente Mychels dag vnde binnen den nesten achte dagen die dar nach volgint ze gebene, mit vnderscheiden, also hernach volgint. Das erste ist, das sie nū zū wienachten suln gebn zū invarndeme zinse seszehn marc phenninge vorgenanter werunge zuschen deme Crist-dage vnde deme jarsdage, darnach ses jar nach einander vf sente Mychels dag vollenkumen zins also vor gered ist, also bescheidenliche: wers das die Juden der vornanten

¹⁾ Unsere mit wissenschaftlichem Sinne geleitete städtische Archiv-Verwaltung gewährt allen auf sie angewiesenen Studien die willkommenste Erleichterung; ich bin aber unserm Stadtarchivar, Herrn Dr. Grotefend auch außerdem noch für mannigfache Belehrung Dank schuldig. Auch Herrn Dr. Richard Frouing habe ich für freundliche Hilfe zu danken.

²⁾ „Das Pfund Heller im Jahre 1325 ungefähr hat seinem Silberinhalte nach heute einen Wert von 6 Mark 88 Pfennigen. Dem Pfunde Heller stand damals gleich der Goldgulden, welcher seinem Goldinhalte nach heute einen Wert von 9 Mark 71 Pfennigen hat. Da man am Anfange des 14. Jahrhunderts Silber zu Gold in das Verhältnis von 1: 10, heute aber in das von 1: 15½, stellt, so wird man je nach dem gewählten Maßstabe bei der Umrechnung von Beträgen aus dem Mittelalter zu ganz verschiedenen Summen gelangen. Es sind wert 50 Pfund Heller in Silber 344 M., in Gold 485.50 Mark; 200 Pfund Heller 1376 bzw. 1942 Mark, 1000 Pfund Heller 6880 bez. 9710 Mark, ferner 4 Mark kölnischer Denare oder 576 kölnische Denare gleich 1728 Hellern heute 49.54 Mark, bzw. 68.91 Mark. Die Kaufkraft des Geldes während des Mittelalters ist im Allgemeinen viel höher gewesen als sie jetzt ist, sie war mindestens das zehnfache. Demnach stellt die Rente von 50 Goldgulden heute eine von 500 Goldgulden oder 500 × 9,71 = 4855 Mark deutscher Reichswährung dar, das Kapital aber 58 260 Mark Reichswährung.“ Diese Anmerkung verdanke ich dem Kenner unserer mittelalterlichen Münzwesens, Herrn Paul Joseph, Lehrer an der hiesigen Ulfandtschule.

zins vf alle die zit, also hievor gesprochen ist, nicht ingebin vnde in versezin, sa sal her Wigant ader sine erbin die vornanten die schole vnde scholhob vnde kirchob in sine hand nemen vnde besliezin also lange bis das die Juden den zins verrichten vnde die büese die darvf gesast ist, das is also manig wuche also sie vber rechte zit den zins versizin, also manige vier marc phenninge vornanter werunge gent darvf ze buse. Me wanne die vornannten ses jar nach einander sint kumin füre vnde vervaren, zū wilcher zit dan die Juden kumen zuschen sente Mychels dage vnde vnsere vrowen dage also die messe zu Frankenuord aneget, binnen zehen jaren nach einander volgende, vnde brengen das selbe gelt da der zins vmme verkouft ist ganz ader halb vnde bieten hern Wigande ader sine erben vmme einen wiederkouf des vornanten zinses, des insal he ader sine erbin den Juden nicht versein, he insule in den zins wider zu koufe geben vmme also vil geldis also der zins gekouft vnde verkouft wart. Quemen aber die Juden nach vnsere vrowen dage, sa inist he in keinen wiederkouf schuldig, he inwollis dan von willin gerne dū, wone der zins irschenin ist. Were abir das die Juden dis gelt nicht alles mochtin habu vnd brechtins halb, sa sal he in den zins halbin wider zū koufe gebin, aber in eime andern jare mugen sie das ander halbe deil des zinses widerkoufen binnin den zehin jaren in der zit also hie vorredet ist. Were abir das die Juden die vornanten zehen jar liesin fürslichen ader also vervarn das sie den zins nicht widerkouften weder ganz ader halbin zu allen den ziden also vorgesprochen ist, was dan da hinde blibe vnwiderkouft, das blibet bi herrn Wigande ader bi sinen erbin eigentliche, also das die Juden beafter der zit niemer dekeines widerkoufes endurfin gedonken ewecliche ader vmmermere. Ouch bekanten sich die vornanten Juden das her Wigand vnde sin wirtin Kuntzele die vornanten in das gut habn bezahlt vnde vollecliche vergoldin. Ouch han sie beidersit geglobet, beide die Juden vnde her Wigant vnde sin erbin, diesen kouf veste vnde stede zū baldene nach aller der rede also an dieseme geinwortigen briue stet gescrein. Zū stedekeit vnde vestenunge aller dirre dinge sa han wir vnsere stede groze ingesigele an diesen brif gehangen, vnde ist gegeben vnde dirre kouf geschrehin da man zalte nach gotes geburt tusint jar vnde druhundert jar in deme seszehenden jare an sente Gallen abende.

II.

Heinrich Schrenke von Gerlachsheim und Metze von Spire seine Frau, Bürger von Frankfurt, verkaufen dem Johann Swabe, Schifffen zu Aschaffenburg und seiner Frau Elise und dem Frankfurter Bürger Heinrich von Holzhausen und seiner Frau Eugele die von ihnen ehemals um 1000 Pfund Heller guten Geldes erworbene ewige Rente von jährlich 50 Pfund Heller guter Währung auf der Synagoge, dem Synagogenhof, dem Haus und Hof die zu dem Synagogenhof gehören, dem Kirchhof und dem darauf stehenden Hause um denselben Preis und mit denselben Rechten, zu denen sie dieselben besessen haben. Dat. Frankfurt 1336 December 7.

Ich Heinrich Schrencke von Gerlachsheim vnd Metze von Spire myn eliche wirtin bürgere zu Frankinford bekennen¹⁾ vffinliche an dysem briefe vnd dū künd allen den

¹⁾ Dt. bekennen.

die in sehen oder horen lesen, die itzund sint vnd hernach komend: das wir eynmude-liche mit gudem rade virkauft han vnd virkauften zu rechtem ewigem kauffe mit samendir hand willeliche vnd einueldecliche an dysen bryefe den bescheiden liden Johanne Swabe scheffen zů Aschaffenburg, vrawen Elsen syner elichen wirten, Heinriche von Holtzhäusen vnd Engelen syner elichen wirten burgern zu Frankinford vnd irn erben gemeinlichen, die vm vns gekauft hand fünfczig phünd heller geldes gudir werunge alle jar ewecliche in vnd darnoch iren erben mit einandir zu male vnverteilt vf sant Michahelis tag zu gebene zu geldene vnd zu richtene ane allerhande widdirredde, vf der Jůden schůle, vf deme schůlhoue vnd vf den husen vnd houe die zů der schůle vnd dem schulhoue borent in der stad vnd vf der Jůden kirchoff vnd vf die hūs die zu dem Judenkirchoffe gehorent vzwendig der stad zu Frankinford ewecliche zů emphahene vnd gerůwecliche zů besitzene, glichirwis vnd zu dem selben rechte als wir sye han besessen vnd an vns ist komen, vm dusent phünt heller gůdes geldes der wir zu male gewerit sin, die wir in vnsirn nůcz gewand han vnd der wir Johannen, Heinrichen vnd ir erben ledig sagen an dysem bryefe. auch setzen wir Johannen, Heinrichen vnd ir erben die vorgeantanten in alle die gůlde vnd in alles das recht das wir darzu hatten vnd virziehen des lutirliche vnd willecliche, vnd ensullen auch adir enwollen wir adir vnser erben sye daran in keynre wyse, in keynre hande sachen nůmmer gehindern, mit worten adir mit wercken, mit gerichte adir ane gerichte, geistlich adir wertlich, heymeliche adir vffinbar, ane geuerde. iz ist auch gered in willichir zit der cyns nicht genczliche wůrde gereicht vf den selben sant Michelis tag adir in den neysten achte tagen darnoch, so můgent vnd sullent Johan vnd Heinrich, ir erben, adir weme sy das beuelhen, die Judenschůle, den schůlhoff, den Judenkirchoff vnd hus vnd hoff was darzu gehorit, in der stad vnd vzwendig der stad zu Frankinford, mit einandir zusliezen, in ire hand nemen vnde inne balden vnde haben, also lange biz in der cyns genczliche virrichtit werde. vnde wie lange auch der selbe cyns noch den egenanten acht tagen noch sant Michahelistage vngegolden stůnde, so sullent ien ie zu der wachen. diewyle der cyns vngegoldin stet, vyer marg Colschir phenninge von dem vorgeantanten gůde zu penen geuallen, ane allirhande widdirredde, zu alle dem rechte als die bryene sprechint die darvbir gegeben sint vndir der stede ingesigel zu Frankinford.

Vorbaz daz dyse egenante gůlde sichir si, ewig vnd veste, so setzen wir ien zu vndirphande vnsir hūs zu Aldinburg¹⁾ in der stad zu Frankinford also bescheidinliche vnd also lange, bis wir zehen achteyl korngůlde, vyer kappnūen vnd vyer gense gůlde, die vir Mecze von Lympurg, eczwanne eliche wirten Heinrichs von Holzhůusen deme god gnade, vnd ire erben vf deme halben teyle der vorgeantanten gůlde hant andirswobewysen da sye wale ligen vnd damide der selben frawen Meczen vnd iren erben wale mide genůge. vnde wanne daz geschit kůndliche vnd redeliche, so sal daz vndirphand vns ledig vnd los sin. auch sullen Johan Heinrich, ire erben adir wer die gůlde hat, von der gůlde geben bede vnde sture, vnde davon tůn als andir bůrgere von irme gůde tůn das zu Frankinford ist gelegin.

Zu einre ewegen stedekeid vnd warir vestenunge allir dir vorgeschriben dinge geben wir Heinrich vnde Metze die egenanten Johanne, Heinriche, iren frawen vnd iren erben den vorgeschreibenn dysen bryf besigeld mit der stede ingesigel zu Frankinford, daz durch

¹⁾ Das Haus zu Aldenburg lag am Leonhardsthor auf der Westseite. Bottom, V, 120.

vnser bedde willen daran ist gehenkit. vnde wir . . Rudolf von Sassinhäusen ritter schult-
heiß, die . . scheffen vnd der rat gemeinliche zu Frankford bekennen vffinliche, das wir
durch beddo willen Heinrichs vnd Metzen vnser bürgere der vorgenanten han vnser stede
ingesigel zu eyne ewigin stedekeid allir der vorgeschrebin dinge willecliche gehenkit an
dyssem bryf, der gegeben ist da man schreyt nach Cristis gebürte drüzeihen hündirt jar
dar nach in deme sessvntdriffigestem jar, an deme neysten tage noch sant Nyclawes tage.

III.

Herdan von Alpach erklärt für sich und seine Erben, daß er und seine Erben die vier Mark, die
sie auf dem Synagogenhofe zu Frankfurt hatten, zu dem Rest von 12 Mark hinzugefügt habe, die
ihm mit seinen Ganerben noch auf der Synagoge und dem Friedhofe verblieben sind, und daß fortan
die 16 Mark so getheilt werden sollen, wie sie von Alters her die 50 Pfund getheilt haben, die sie
einst auf der Synagoge und dem Friedhofe hatten. Dat. Frankfurt 1364 März 6.

Ich Herdan von Alpach eyne edelknecht irkenne mich vffinliche mit dyssem bryffe für
mich vnd myne erben, das ich und myne erben die vier mark geldis die wir han vff dem
fleck den ich Heinzen in dem Sale . . scheffen zu Frankford gelühen han, der zu der
Juden schule gehorte, han ingeworffen vnd teylen sal mit mynen ganerbin. vnd die selbin
vier mark sollen gehören zu den zwölff mark die vf der Juden schule vnd kirchofe
bliben lygende; vnd sollen die sechzeihen marg geldis deylen nach marczal als wir die
fünffzig phunt geldis von aldir gedeylit han die wir vff der Juden schule vnd vff dem
Judenkirchofe hatten. des zu urkunde so han ich Herdan von Alpach edelknecht der vor-
genant myn ingesigel für mich vnd myne erben an dyssem bryff gehalten. datum anno
domini millesimo CCC^oLX^o quarto feria sexta post dominicam letare.

IV.

Frankfurter Bürgerbrief des Juden Josolin von Würzburg. Dat. 1366 Aug. 31.

Wir die burgermeistere die scheffin rad vnd burgere gemeynlichen zu Frankford
irkennen vns vffinlichen mit diesem briffe: daz wir Josolin von Würzburg vnd Stulzen
sin eliche wirtin Juden vnd ir gesinde zu vnserm Juden vnd burger enphangin han, also
daz sie wonen mogint hinder vns in der stad zu Frankford. vnd sal er vns darvmb alle
jar dienen vff sant Mertins dag mit zehin guden sweren guldin, vnd darvbir sollin wir in
adir nymand von vnsern wegen drygn. auch hat vns Josolin gesagit daz he auch vnser
herren Jude von Menze sij zu schirmen vnd zu schuren, nach sines briffes sage den he
von ime darvbir habe. des gunnen wir ime wole vnd ist vnser gudir wille. zu vrkund
dieser dinge han wir vnser stede ingesigel an diesen briff gehalten. datum anno domini
millesimo CCCLX sexto feria secunda post decollacionis Johannis baptiste.

V.

Der Erbkammerer Conrad von Weinsberg bittet in des Königs Sigismund und in seinem Namen
den Rat von Frankfurt von der Bedrückung der Juden abzulassen. Dat. 1416 Sept. 26.

Chnrat herre czu Winsperg erbkamermeister etc. Unsern fründlichen gruß czuvor
erbern wissen lieben fründ. vns ist fürbrocht wie ir die Judenschit bey euch fast hert syt
vnd anhaltet, also daz sy die lenge nycht bey euch beliben mögen. wu daz wer, also so

verstet euwer weissert wöl, daz domit vnserns allerßgnedisten (!) herren des Römischsten kunigs an seinen kamerknechten der Juden zerstörd würde. hervmb so byt wir ewch fründlichen von des vorgeantanten vnserns herren vnde vnsern wegen, daz ir die Judischit beliben das als von alter herkämen ist vnde sy gefryt sin. datum anno domini M^oCCCC^oXVI^o am samstag vor sant Michels tag.

VI

Meinwart Pfarrer zu Baldolzhheim, Caplan des Conrad von Weinsberg, wendet sich an einen hochgestellten bei dem Concil zu Costniz anwesenden Freund, um durch ihn die Vermittlung des Königs Sigismund zur Öffnung des von dem Rat zu Frankfurt verschlossenen Judenkirchhofes zu bewirken.

Dat. Mainz 1417 Juni 24.

Min willig dinst beuor lieber Johans. als vormals¹⁾ zu Costencze an uch kommen ist wie daz der rad der stad zu Franckenfurd den Judenkirchoff do selbis verspert vnd zugelossen haben der Judescheid doby vnd da umb wonhaftigen, daz mich fast hindert an der botschaft vnd bullengelt daz ich innemen solte an den enden des Reins, als mir dan bephollen ist worden etc. nun hette ir von wegen myns gonedigen des konigs dem rade zu Franckenfurd einen briff geschriben daz sie den Judenkirchoff solten offenn, des abeschrift ich uch schicken verslossen in diesem brieft, vnd sie haben off den selben briff mir geantwortet: sie wollen kurtzlich myns herren des konigs guaden selbir antworten, domit ich nit anders versten wann offzuch vnd abeslagunge der sache, domit ich fast gesewmt vnd gehindert werde, als daz uwir erberkeit wol verstet. darvmb lieber herre Johans so pit ich uch fruntlich: ob es sach were daz sie daz brechten an myns herren des konnigs gnade. daz ir dann dauor wolte sin daz yn nit gegonnet werde daz sie den kirchoff versperren mugen, sunder daz yn gebotten werde daz sie offen. wer¹⁾ mir zumal furderlich. dunket uch abir diese myn meynunge nit gut sin, so nempt vnd brufft ein beßir vnd nuczlicher meynunge fur euch nach dem waz ir nu darzu gedan habt vnd wie ich ez vorbaß handeln solle daz ez einen durchgang gewinne. daz wil myn herre von Winsperg gutlich vmb uch verschulden vnd ich wil ez wille ez (!) willeclichen verdienen. dirre briff ist geben zu Mencze an sant Johans des deuffers dag anno etc. XVII^o.

Meinwart pfarrer zu Baldolzhheim
myns herren von Winsperg vnd ewer cappelan.

¹⁾ Vor wer noch ein einzelnes W im Dr.

B. Drei Grabchriften.

1.

Die Inschrift des ältesten Grabsteins dat. Juli 1272.

חוקמתי מעבה | לראש החשובה מרת חנה בת ר' אלסנדר הנפטרת אב שנת ה' אלפים | לכ' לפרט
חרא | נשמתה בנן ערן א' סלה.

Ich bin errichtet als Denkstein zu Häupten der geehrten Frau Channah Tochter des Herrn Alexander . . . die gestorben ist . . . Ab des Jahres 5032 in der Zahl Ihre Seele weile im Garten Eden. Amen! Selah!

2.

19. Mai 1782.

ה'ה החורני כה' קלמן בן המנוח החורני כה' אנשיל' רוישילד זל נפטר ביו' א' רשבעה ונקבר למחרתו ביו'
ב' רשבעה חקמ' לפ' פ'ט איש שהרריך . אח עצמו מעוריו לילך בדרך טובים וישרים וכל נתיבותיו
ומעגליו צדק והצנע לזר עם אלקים ועם אנשים נוח לשמים ונוח לבשרו להשכיל להטיב מלשכת החשאן
לענים * מהגנים גם קבע עתים לחירה בע . . . וחשכים והערים . . . בכיונה הנצח'ה

Das ist der thorahkundige Herr Kalmann Sohn des heimgegangenen thorahkundigen Herrn Anschel Rothschild Sein Andenken zum Segen Gestorben am ersten Tage des Wochenfestes und beerdigt Tags darauf am zweiten Tage des Wochenfestes 542 der kleinen Zahl. | Hier ist begraben ein Mann der sich selbst von Jugend auf angeleitet hat den Weg des Guten und Redlichen zu wandeln Alle seine Pfade und Schritte waren gerecht Demüthig wandelte er vor Gott und Menschen Dem Himmel zugewandt den Menschen willig nützte er und that Gutes still und im Verborgenen spendend würdigen Armen Auch setzte er sich Zeiten fest für das Thorahstudium . . . Morgens und Abends . . . andächtig . . . Seine Seele sei einverleibt dem Bunde des Lebens.

* sic!

3.

11. Februar 1811.

פ'ט ה'ה המושלם פ'וט כה' יעקב בן החורני כה' זיסקינד שטערך זל נפ' יום א' ונק' יום ב' יז שבט
חקמ' לפ' שה' בר אוריין וממיוחס משפחה וחד סמורני הקדלה וכבוד עשו לו בסיוח שנקבר בהספר
ונסמך בסמיכה החבר . על קברו כז' הנצח'ה

Hier ruht Einer der nach Selbstvervollkommnung gestrebt hat Verwalter und Vorsteher der Gemeinde Herr Jacob Sohn des thorahkundigen Herrn Süsskind Stern Sein Andenken zum Segen Er starb Sonntag und wurde beerdigt Montag den 17ten Schwat 571 der kleinen Zahl Er war ein Mann von Bildung und aus vornehmer Familie und einer der Führer der Gemeinde Und Ehre erwies man ihm bei seinem Tode durch eine Trauerrede an seinem Grabe und durch Uebertragung der Würde als Genosse So möge seine Seele einverleibt sein dem Bunde des Lebens.

Schulnachrichten.

A. Chronik, Lehrer, Schüler, Schularat, Neubau.

Das Schuljahr wurde am Montag 17. April 1882 eröffnet.

Während des Sommersemesters wurde der Unterricht noch nach dem früheren, in dem vorjährigen Programm mitgetheilten Lehrplan erteilt; der durch Ministerialverfügung vom 31. März angeordnete Normal-Lehrplan für Realschulen wurde mit einigen unwesentlichen, durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 4. September v. J. genehmigten Modifikationen mit dem Beginn des Wintersemesters eingeführt.

Da der Sedantag diesmal auf einen für uns schulfreien Tag fiel, so wurde er in den einzelnen Klassen durch geschichtliche Belehrung Seitens der Klassenlehrer und durch Deklamation gefeiert. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll diesmal Donnerstag 22. März mittags 9 Uhr in Verbindung mit der Entlassung der nach vollendetem Schulkursus austretenden Zöglinge gefeiert werden. Den Festvortrag wird der ordentliche Lehrer Herr Dr. Mannheimer über Friedrich den Großen und die Kantische Pflichtenlehre halten.

Am 7. October inspicirte im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers, Herr Professor Dr. Euler, Unterrichtsdirigent der königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin, unsern Turnunterricht. So kurz der Besuch auch war, so gab er uns doch die erwünschteste, nützlichste Anregung.

Mit dem Schluß des Schuljahres trat der ordentliche Lehrer Herr Dr. Hermann Zirndorfer in den ihm auf sein Ansuchen von dem Schularat und den Gemeindebehörden unter dankbarer Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen verdienstvollen Lehrthätigkeit an unserer Schule gewährten Ruhestand. Was Herr Dr. Zirndorfer der Schule gewesen ist, das kam bei einer am Schluß der vorjährigen öffentlichen Prüfung ihm zu Ehren veranstalteten festlichen Vereinigung des Lehrerkollegiums, des Schularats und der Gemeindevertretung zum herzlichsten Ausdruck und lebt fort in der dankbaren Erinnerung zahlreicher Schülergenerationen. Der Name des Dr. Zirndorfer bleibt wie der seines Vaters, welcher von 1813 bis 1849 an unserer Schule segensreich wirkte, mit der Geschichte unserer Schule ehrenvoll verknüpft. Von dem Schularat wurde Herr Dr. Zirndorfer bei seinem Scheiden aus dem Amte durch eine Dankadresse, von der Gemeindevertretung durch eine Ehrengabe, endlich von Sr. Majestät dem Kaiser und König durch Verleihung des Königl. Kronenordens 4. Klasse ausgezeichnet.

Einen vorzeitigen Abschluß erhielt die Lehrthätigkeit des ordentlichen Lehrers Herrn Dr. Ferdinand Neubürger, der aus Gesundheitsrücksichten sich genötigt gesehen hat, seine Veretzung in den Ruhestand nachzusuchen. Wir halten an der Hoffnung fest, daß dieser reichen Kraft nur vorübergehend die Weithätigkeit versagt sein wird.

Mit dem bei Einführung des neuen Lehrplanes erfolgten Wegfall des Unterrichtes im kaufmännischen Rechnen in der ersten Klasse hörte die langjährige Thätigkeit des Herrn Schlimbach an unserer Schule — wie wir indessen hoffen nur vorübergehend — auf.

Der Unterricht des Herrn Dr. Zirndorfer wurde, mit Genehmigung des königlichen Prov.-Schulkollegiums, dem Kandidaten des höheren Schulamtes Herrn Emil Strauß übertragen; die Besetzung der Stelle des Herrn Dr. Neubürger war zunächst nicht erforderlich, da geminderte Frequenz die Vereinigung der bis dahin in zwei Parallelen getheilten jetzigen ersten Mädchenklasse gestattete.

Herr Dr. Tschau, dessen Probejahr mit dem Schluß des vorigen Schuljahres beendet war, verblieb der Schule als wissenschaftlicher Hilfslehrer; ebenso war auch Herr Dr. Schwarz während des ganzen Schuljahres als wissenschaftlicher Hilfslehrer thätig.

An die Schule berufen wurde Herr Dr. Ruttner. — Bernhard Ruttner, geb. am 23. Sept. 1843 zu Bongrowitz in der Provinz Posen, verließ zu Neujahr 1869 die Prima des Joachimsthal'schen Gymnasiums zu Berlin, um in das israelitische Lehrer-Seminar daselbst einzutreten. Nachdem er hier zu Ostern 1870 die Prüfung bestanden, bezog er das Sophien-Gymnasium zu Berlin, welches ihn Ostern 1872 mit dem Zeugnis der Reife entließ. Das folgende Jahr widmete er der Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit. Von Mai 1873 bis Herbst 1874 studierte er sodann in Breslau und bis Ostern 1877 in Berlin klassische Philologie und Altdeutsch, sowie Philosophie und Geschichte. Auf Grund seiner Dissertation: »de Proportii elocutionis quaestiones« wurde er im März 1878 in Halle zum Dr. phil. promoviert, legte im Februar 1879 seine Prüfung pro facultate docendi zu Berlin ab und absolvierte am Werderschen Gymnasium ebendasselbst vom Herbst 1879—1880 das gesetzliche Probejahr. Zuletzt war er Hilfslehrer am Luisenstädt. Gymnasium zu Berlin, bis er Ostern 1882 an die Realschule der israelitischen Gemeinde berufen wurde.

3) Im zweiten Stock und im Kniestock der Hinterfront die geraumte und in jeder Richtung durchgängige Direktorenwohnung, in welche von der Straßenfront aus eine besondere Holztreppe führt.

In seiner äußeren Architektur entspricht der Neubau der ruhigen Einfachheit unseres in den Jahren 1843—1845 erbauten alten Schulhauses.

Der Bau ist in Entwurf und Ausführung ein Werk des hiesigen Architekten, Herrn S. Ruznizky. Herr Stadtbaurat Behnke hat, einzig und allein von dem ihm aus seiner großen Thätigkeit auf diesem Gebiete erwachsenen Interesse für Schulbauten geleitet, der Aufforderung des Schulkollegiums freundlich entgegenkommend, die Pläne geprüft und eingehend begutachtet; Herr Architekt Ludwig hat allen Einzelheiten der Ausführung des Baues seine fachmännische Aufmerksamkeit gewidmet; Herr Turninspektor Danneberg endlich hat uns bei den Beratungen über Anlage und Einrichtung der Turnhalle, die auf Grundlage sorgfältig ausgearbeiteter Vorlagen unseres Turnlehrers Herrn Schulz erfolgten, mit seiner reichen Erfahrung bereitwilligst unterstützt. Allen diesen Männern, insbesondere dem Herrn Architekten Ruznizky, sei hiermit

im Namen der Schule herzlich gedankt. von einer gefährlichen Krankheit sich nur langsam erholte, vertreten werden; während, der während erlitt die Lehrthätigkeit des Kollegen Dr. Stern immer von neuem die bedauerlichsten Unterbrechungen; Herr Dr. Lehmann endlich bekämpfte ein schon früher hervorgetretenes Leiden langhin standhaft, bis ihm die Kraft versagte, und er vor Weihnachten vom Rathgeber aus auf das Krankenlager gezwungen wurde, von dem er sich seitdem zwar erhoben, aber noch nicht völlig erholt hat. Die ununterbrochene, regelmäßige Fortsetzung des Unterrichtes wurde durch bereitwilliges Eintreten der Lehrer und Lehrerinnen unserer Schule, sowie durch Heranziehung anderer Lehrkräfte ermöglicht. Wir sind in dieser Beziehung Herrn Courthéou, Herrn Dr. Ferdinand Michel, der Lehrerin Fräul. Laura Fischer und Herrn Schulamtskandidaten Max Bannier zu Dank verpflichtet.

Die Gesamtfrequenz der Schule betrug in diesem Schuljahr 850, gegen 859 im vorigen Jahre; davon kamen auf die Vor- und Realschule 502, gegen 500 im vorigen Jahre, auf die Mädchenschule 348 gegen 359 im vorigen Jahre. Die Frequenz der einzelnen Klassen war folgende:

Real- und Vorschule.

Klasse:	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	VII.	VIII.	IX.	Zusammen
Gesamtzahl:	20	15	24	24	33	32	29	29	32	33	35	35	48	53	60	502
Im Sommer:	20	15	24	24	33	30	29	29	32	32	34	35	46	53	57	498
Im Winter:	19	15	23	24	32	31	28	28	32	32	29	34	45	53	59	484

Mädchenschule.

Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Zusammen
Gesamtzahl:	23	26	28	44	34	48	53	45	47	348
Im Sommer:	12	26	28	44	33	46	53	42	46	330
Im Winter:	12	23	26	44	33	47	53	43	44	325

Drei Zöglinge sind uns in rascher Aufeinanderfolge durch den Tod entrissen worden: am 15. Mai starb Fanny Reiper, geb. 13. Juli 1874, Schülerin der 9. Klasse, an Herzlähmung in Folge von Diphtheritis; am 31. Mai 1882 starb Victor Wertheim, geb. 20. September 1869, Schüler der 6. Klasse, an den Folgen von Gelenksrheumatismus; am 8. Juni 1882 starb Alice May, geb. 12. April 1875, an den Folgen von Scharlach. Am Donnerstag 22. März vormittags 9 Uhr fand die Entlassung der nach vollendetem Schullerfus austretenden Zöglinge gefeiert werden. Den Festvortrag wird der ordentliche Lehrer Herr Dr. Mannheimer über Friedrich den Großen und die Kantische Pflichtenlehre halten.

Am 7. October inspicierte im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers, Herr Professor Dr. Euler, Unterrichtsdiregent der Königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin, unsern Turnunterricht. So kurz der Besuch auch war, so gab er uns doch die erwünschteste, nützlichste Anregung.

Mit dem Schluß des Schuljahres trat der ordentliche Lehrer Herr Dr. Hermann Zirndorfer in den ihm auf sein Ansuchen von dem Schulrat und den Gemeindebehörden unter dankbarer Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen verdienstvollen Lehrthätigkeit an unserer Schule gewährten Ruhestand. Was Herr Dr. Zirndorfer der Schule gewesen ist, das kam bei einer am Schluß der vorjährigen öffentlichen Prüfung ihm zu Ehren veranstalteten festlichen Vereinigung des Lehrerkollegiums, des Schulrats und der Gemeindebehörden. Dr. med. Blumenthal (Vorsitzender), Moritz Bauer, Felix Frank, Wolfgang Speyer, Bernhard Schuster, Eduard Goldschmidt, den Deputierten des Gemeinde-Vorstandes: Herren Justizrath Dr. Fuld, Ignaz Treigenach, Wilhelm Feist und dem Deputierten des Gemeinde-Ausschusses, Herrn Emil Rosenthal.

Der Neubau, dessen schon in dem vorjährigen Schulprogramm Erwähnung geschehen ist, wurde im Laufe des Jahres vollendet. Die Turnhalle wurde am ersten Juni mit einer entsprechenden Feier dem Gebrauch übergeben, die Einweihung des ganzen Baues erfolgte bei der Wiedereröffnung der Schule nach den Sommerferien, am 7. August früh 8 Uhr in der neuen Turnhalle, die, wie die frühere, zugleich zur Aula bestimmt ist, in Gegenwart aller Schüler und Schülerinnen, des Lehrerkollegiums, des Schulrates, der Gemeindebehörden, des Architekten und der Meister. Der Präsident des Schulrates, Herr Dr. med. Ernst Blumenthal und nach ihm der Direktor der Schule hielten die Weihereden, Gesang eröffnete und schloß die Feier, die, auf den engsten Kreis der Schule beschränkt, durch den Hinweis auf den bisherigen Entwicklungsgang der Schule und ihre Aufgabe, sowie auf die unausgesetzte Fürsorge der Gemeindebehörden den versammelten Zöglingen die Bedeutung des Vorganges eindrucksvoll nahe brachte. Unmittelbar nach der Feier begann der Unterricht.

Der Neubau, welcher sich an der Stelle der früheren Turnhalle erhebt, enthält: 1) im Erdgeschos die Turnhalle, welche 18,00 m breit, 19,00 m lang, 5,50 m hoch ist. Dieselbe hat drei Ausgänge von je 1,70 m Breite und nach Süden und Norden je 6 Fenster, je 1,70 m breit, 3,20 m hoch. Die Ventilation erfolgt durch Ausströmungsöffnungen, die in den Mauern angebracht sind und bis über das Dach

gehen. Der Konstruktion der Decke wurde die größte Sorgfalt gewidmet; die 5 großen eisernen Träger wurden mit Holz verschalt, zwischen denselben breitet sich die aus zwei Lagen bestehende, einen leeren Raum hermetisch einschließende Decke aus. Die Absicht, durch diese Konstruktion die darüber liegenden Schulräume vor dem störenden Geräusch beim Turnen zu schützen, ist wesentlich erreicht worden. 2) im ersten Stock, welcher 4,50 m im Lichten hoch ist, vier Klassenzimmer nebst Bedürfnisanstalten, und zwar zwei Klassenzimmer von je 6,50 m Breite und 9,65 m Länge, ein desgleichen von 5,20 m Breite und 9,20 m Länge, endlich ein kleines von 5,20 m Breite und 6,35 m Länge. Fenster, Ventilation und innere Ausstattung sind analog denen in den neuen städtischen Schulbauten; die Heizung erfolgt durch die von den Herren Fellner und Marburg auf Grund der im Auftrag der städtischen Behörden in den hiesigen Schulen gemachten Heizversuche konstruierten Mantel-Regulieröfen mit Ventilationsvorrichtung. Alle Schulzimmer münden auf einen durch ein großes Fenster erhellen 2,60 m breiten Corridor, in welchen man von der Nordseite aus durch ein gewölbtes Treppenhaus mit eiserner, mit Holztritten verkleideter Podesttreppe gelangt. 3) im zweiten Stock und im Aniestock der Hinterfront die geräumige und in jeder Hinsicht zweckmäßige Direktormwohnung, in welche von der Straßenfront aus eine besondere Holztreppe führt.

In seiner äußeren Architektur entspricht der Neubau der ruhigen Einfachheit unseres in den Jahren 1848—1845 erbauten alten Schulhauses.

Der Bau ist in Entwurf und Ausführung ein Werk des hiesigen Architekten, Herrn S. Ruznitsky. Herr Stadtbaurat Behnke hat, einzig und allein von dem ihm aus seiner großen Thätigkeit auf diesem Gebiete erwachsenen Interesse für Schulbauten geleitet, der Aufforderung des Schulrates freundlich entgegenkommend, die Pläne geprüft und eingehend begutachtet; Herr Architekt Ludwig hat allen Einzelheiten der Ausführung des Baues seine fachmännische Aufmerksamkeit gewidmet; Herr Turninspektor Danneberg endlich hat uns bei den Beratungen über Anlage und Einrichtung der Turnhalle, die auf Grundlage sorgfältig ausgearbeiteter Vorlagen unseres Turnlehrers Herrn Schulz erfolgten, mit seiner reichen Erfahrung bereitwilligst unterstützt. Allen diesen Männern, insbesondere dem Herrn Architekten Ruznitsky, sei hiermit im Namen der Schule herzlich gedankt.

Die Pflicht gebietet an dieser Stelle auch unseres Bedellen Sinner zu gedenken, der während der ganzen Bauzeit mit unablässiger, treuer Wachsamkeit das Interesse der Schule wahrgenommen und durch seine Vorträge Störung und Gefährdung von unserer Schule und unserer Schuljugend mit Erfolg fern gehalten hat.

Durch die im Neubau gewonnenen Schuledume war es möglich, in unserm alten Schulhause für den Unterricht in Physik und Chemie zweckmäßige Schulfäle mit daran stoßenden Apparate- und Arbeitszimmern einzurichten. Außerdem konnte durch bessere Raumverwendung mancherlei längst hervorgetretenen Bedürfnissen abgeholfen werden, endlich ist der Vorteil einer der Schule gehörigen, in dem Schulbau selbst belegenen Direktormwohnung nicht zu unterschätzen. Die neuen Schulzimmer sind mit sehr zweckmäßigen Subellien (von Spöhr und Kraemer dahier), die Turnhalle mit neuen Turngeräthen (von A. u. W. Prosser dahier) versehen worden. Schulrat und Gemeindebehörden haben durch alles dieses ihre Sorgfalt und Opferwilligkeit für die Schule von neuem in hohem Grade bekräftigt; derselben wert zu bleiben, ist die Aufgabe der Schule.

B. Aus den Verfügungen des königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel heben wir folgende hervor:

28. März 1882 macht auf die Monatschrift für das Turnwesen mit besonderer Berücksichtigung des Schulturnens und der Gesundheitspflege, herausgegeben von Euler u. Edder, aufmerksam.

2. April und 12. Juni 1882. Mitteilung der Lehrpläne für die höheren Schulen, des Ministerial-erlasses vom 31. März 1882, betr. die Einführung derselben, und der Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen.

22. April 1882. Fordert eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie viele Schüler, nachdem sie den Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Militärdienst erhalten haben, in der Anstalt geblieben sind und die Oberprima besucht haben.

28. April 1882. Am 5. Juni, am Tage der Zählung betr. Berufsstatistik soll der Unterricht ausfallen.

11. Juli 1882. In Folge der Bestimmungen des Normal-Lehrplanes hinsichtlich des naturbeschreibenden und chemischen Unterrichtes muß eine veränderte Abgrenzung der Lehrpenja der einzelnen Klassen in diesen Lehrfächern eintreten. Der Direktor wird veranlaßt, diesen Gegenstand einer eingehenden Beratung in Fachkonferenzen zu unterziehen und über die sich als erforderlich ergebenden Änderungen zu berichten.

28. October 1882. Fordert Bericht über die Lehrereinrichtung der Vorschule und Angabe der in denselben in Gebrauch befindlichen Bücher.

24. November 1882. Fordert Bericht über den thatsächlichen Zustand des Turnunterrichtes.

22. December 1882. Die den geographischen Unterricht betreffenden Resolutionen des deutschen Geographentages zu Halle werden, mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit der darin enthaltenen methodischen Ratschläge, deren Befolgung für die Förderung des geographischen Unterrichtes von wesentlicher Bedeutung ist, zur Kenntniß gebracht.

C. Lehrmittel.

Es wurden angeschafft: a. für den Unterricht in der Geographie: Kiepert, Italia antiqua. Græcia antiqua. b. für den Unterricht in Naturbeschreibung und Chemie: Termitenweibchen und Männchen, ein Laternenträger, einige Schmetterlingspuppen und ausgeblasene Raupen, fünf Glaskästen zum Aufstellen der Insekten; ein Mörtel, ein Stahlhammer, Chemikalien c. c. für den Zeichenunterricht: eine Anzahl Vorlagen.

D. Bibliothek.

Angekauft wurden die Fortsetzungen von: Herpell's Witze, Döbel-Port, Atlas der Botanik, Deudart und Ritsche, zoologische Tafeln, Grimm, deutsches Wörterbuch, Allgemeine deutsche Biographie, Hamburger, Real-Encyclopädie; W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur; Treitschke, deutsche Geschichte; Leopold von Ranke, Weltgeschichte; ferner: Ehrenthel, jüdisches Familienbuch; Giese, deutsche Sprachlehre; Erler, Direktoren-Conferenzen, 2. Nachtrag; Ferdinand Cohn, die Pflanze; H. Mohr, Grundzüge der Meteorologie. Deutsche Original-Ausgabe, 5. Auflage.

E. Geschenke für die Bibliothek und die Sammlungen der Schule.

Von den Hinterbliebenen des ehemaligen langjährigen Schulratspräsidenten, des seel. Herrn Jacob Doctor, 90 Bände, darunter: Hed, Bilderatlas zum Conv.-Lex.; Steger, Ergänzungs-Conv.-Lex.; Unsere Tage; Unsere Zeit; Diplomatic correspondence; Foy, histoire de la guerre d'Espagne et du Portugal; Lessings ausgew. Werke; Lamartine histoire des Girondins; The Keepsake for 1828—33, Las Cases, Mémorial de Ste. Hélène; Guicciardini, Storia d'Italia; Schneiden, die Pflanze und

ihr Leben; Casti, poesie liriche; Kreyssig, trois siècles de la littérature française; Wirth, das Nationalfest der Deutschen zu Hambach; Scott, the lady of the lake; Stowe, uncle Tom's cabin; Trollope John Caldigate, Adeler out of the Hurly Burly, Kennedy, notes on the battle of Waterloo; Tschudi, Tierleben der Alpenwelt; Bürger, Gedichte; Balzac, oeuvres illustrées.

Von Herrn Dr. A. Brüll, dessen Vortrag über Dr. Einhorn und seine Bedeutung für das Judentum. Von dem Vorstande der XII. Jahresversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft durch Herrn Dr. de Bary: Die den Mitgliedern der Gesellschaft überreichte Festschrift. Von Herrn Ad. Leblé, dasselbe Werk. Von Herrn Professor Werner in New-York, einem ehemaligen Schüler der Schule: Vier von dem deutschen gesellig wissenschaftlichen Vereine herausgegebene Vorträge: 1. Jacobi, die John Hopkins Universität; 2. Schem, die großen Kultursprachen; 3. Braehvogel, das Heißland und seine Dichter; 4. Schönhof, über die volkwirtschaftlichen Fragen in den Vereinigten Staaten.

Von verschiedenen Verfassern und Verlegern: eine Anzahl von Schulbüchern.

Von Herrn Lehrer Fr. Schäfer: ein Hamster. — Von Herrn Leopold St. Goar: ein Haarballen aus dem Darne eines Kindes. — Von Herrn S. Rosenbaum: Holz mit den Zellen eines Vorkenläfers. — Von Herrn Hermann Oppenheim: ein ausgestopfter Wellenpapagei. — Von Herrn Friß Grünebaum: ein Mikroskop in einem sehr schönen Glaskasten. — Von Frau Goldschmidt-Wallerstein: Mehrere ausgestopfte Vögel. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Koll: Eingetrocknete Tintenbeutel (Sepia), wie sie früher in den Handel kamen. Von Herrn Theodor Passavant: eine Anzahl Hymenopteren und Dipteren. — Von dem Schüler Karl Reis (II): ein Badeschwamm. — Von dem Schüler Leo Levy: (IV): einige Mineralien. — Von dem Schüler Ludwig Grünfelder (V): Silbererz aus Peru. — Von dem Schüler Max Münzschheimer (V): eine Palmfrucht. — Von dem Schüler Bernard Oppenheimer (V): ein Bergkristall. — Von dem Schüler Conrad Hildebrand (III): Kieselholz von der Seilerstraße. — Von der Schülerin Marie Wolf (IV): 2 Kartoffelkäfer. — Von dem Schüler Otto Strauß (V): einige Conchylien. — Von dem Schüler Karl Maryjohn (II): Kieselstießer (Probierstein). — Von den Schülern Karl und Max Flint: Meerestiere aus der Nordsee. — Von den Schülern Emil St. Goar IIIb: ein Barometerrohr und Dreher IIIb: ein Hufeisenmagnet.

Für alle Gaben sagen wir im Namen der Schule verbindlichsten Dank.

F. Bericht über einige mit der Schule in Verbindung stehende Stiftungen.

1. Die B. H. Goldschmidt'sche Stipendienstiftung.

hatte im Studienjahre 1882/83 sieben und zwanzig Stipendiaten und zwar: 18 Studenten, 7 Seminaristen, 2 Schüler höherer Schulen. Unter den Studenten waren 2 Juristen: einer in Berlin, der andere in Leipzig, 4 Mediziner: je einer in Strassburg und Leipzig, zwei in Würzburg. Alle anderen bereiteten sich für das höhere Lehramt vor und zwar studierten 5 Mathematik: einer in Würzburg, je zwei in Göttingen und Berlin, 6 neuere Sprachen: je einer in Marburg, Göttingen, Wien, drei in Berlin, endlich einer klassische Philologie in Berlin. Von den Seminaristen besuchten je einer die Lehrer-Seminarien in Cassel, Münster und Kaiserslautern, je zwei die Seminarien in Alzei und Hannover; von den Schülern besuchte endlich einer das hiesige Gymnasium, einer die Wöhlerschule. Die von den Stipendiaten eingesandten Studienberichte und Zeugnisse bezeugten Fleiß und ernstes wissenschaftliches Streben.

Aus der Verwaltung ist in Folge seines Austrittes aus dem Ausschuß der israelitischen Gemeinde geschieden: der bisherige Vorsitzende Herr Adolph S. Maas; an seine Stelle ist Herr Wilhelm M. Feist delegiert. Die Verwaltung besteht demnach aus den Herren: Adolph B. S. Goldschmidt, Wilhelm M. Feist, Felix Frank, Director Prof. Dr. Nycho Rommjen, Albert Dörs, Hirsch Weiller und dem Unterzeichneten.

2. Die David und Emanuel Höchberg'sche Stiftung

gewährte achtzehn Jünglingen unserer Schule Freiplätze. Die Verwaltung besteht aus den Herren: Albert Dörs (Vorsitzender), Felix Frank, Otto Höchberg, Anton Hortheimer und dem Unterzeichneten.

3. Die Louis Mayer Maas'sche Stiftung

hatte 57 Stipendiaten; davon besuchten 30 hiesige Volksschulen, 6 die Petersschule, 5 die Ostendschule, 5 die Schulen der israelitischen Religionsgesellschaft, 7 die Realschule der israelitischen Gemeinde, einer die Realschule in Offenbach, 4 erhielten Beiträge für Unterricht und Erziehung.

Die Verwaltung besteht aus den Herren: Jacob Philipp Oppenheimer (Vorsitzender), Hermann St. Soar, W. M. Feist, Felix Frank und dem Unterzeichneten.

4. Die Creizenach-Stiftung

ist eine Witwen- und Waisenkasse für die Hinterlassenen der dazu berechtigten Mitglieder des Lehrer-Kollegiums und eine Hilfskasse für sämtliche an der Schule wirkende Lehrer und Lehrerinnen im Falle der Erkrankung oder bei körperlichem Leiden. Sie wird in ihrer statutenmäßigen Wirksamkeit durch die ihr im Jahre 1873 (zum Andenken an den am 6. Juni desselben Jahres verstorbenen, um unsere Schule und insbesondere um die Creizenach-Stiftung hochverdienten Herrn B. S. Goldschmidt) von dem Herrn Leopold B. S. Goldschmidt zu Paris mit wesentlich gleichem Zwecke als Annex beigefügte B. S. Goldschmidt-Stiftung in erwünschter Weise gefördert. Wir geben am Schlusse dieses Programms ein Verzeichnis der im Laufe des Jahres für die Creizenach-Stiftung eingegangenen Geschenke, Vermächtnisse und Gaben, und indem wir für dieselben im Namen der Schule unseren herzlichsten Dank aussprechen, empfehlen wir die Förderung dieser wohlthätigen Anstalt den Freunden unserer Schule auf das angelegentlichste.

Übersicht

über den im Schuljahr 1882/83 vollendeten Lehr-Kursus.

Der Lehrgang der Vorschulen ist unverändert geblieben; die Pensen in den Klassen IX, VIII und VII der Knaben- und Mädchenschule sind genau so erledigt worden, wie in dem vorjährigen Programme angegeben ist.

A. Knabenschule.

Sechste Klasse.

(Durchweg in zwei Parallelklassen geteilt.)

(Klassenlehrer: In VIa Herr Dr. Tachau, in VIb Herr Scherer. — 34 St.)

Biblische Geschichte: 2 St. Josua, die Richter, Ruth, Samuel bis zum Tode Davids (Auerbach, Biblische Erzählungen I. und II.) VIa Dr. Tachau, VIb Dr. Schwarz.

Deutsch. Im Sommer: 5 St.; im Winter: 4 St. a) Grammatik: Substantivum, Adjektivum, Pronomen, Verbum, Subjekt, Prädikat und die verschiedenen Prädikatsbestimmungen. Wöchentlich 2 häusliche Aufgaben. Kunde, Hauptpunkte § 1—33 und Übungsbuch. b) Orthographie. Die orthographischen Regeln im Anschluß an „Regeln und Wörterverzeichnis c.“ Wöchentlich ein Diktat. c) Lesen. Leseübungen mit steter Rücksicht auf Richtigkeit des Ausdrucks und Verständnis des Gelesenen. Sachliche und sprachliche Erläuterung des Gelesenen. Auswendiglernen von Gedichten. (Hopf und Paulsief für Sexta.) VIa Dr. Tachau; VIb Scherer.

Französisch. Im Sommer 7 St.; im Winter 8 St. Plöb, Elementarbuch, Lektion 1—45, 51—55 mit den entsprechenden Übersetzungen nebst mündlichen und schriftlichen Übungen. VIa Dr. Tachau; VIb Bornstein.

Hebräisch. 4 St. Übersetzungen derjenigen Kapitel der Genesis, welche die Schöpfung, die Geschichte Abrahams, die Jugendgeschichte Josephs behandeln, sowie einiger Stücke aus dem Gebetbuch. VIa Dr. Tachau; VIb Scherer.

Geschichte. 1 St. Griechische und römische Sagen- und Sittengeschichte. VIa und VIb Dr. Schwarz.

Geographie. 2 St. Die wichtigsten geographischen Begriffe. Asien, Afrika, Amerika, Australien. (Daniel, Zeitfaden, 1. Kursus.) VIa und VIb Dr. Schwarz.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Die einfacheren Pflanzen. Aufstellung einiger Pflanzenfamilien. Im Winter: Säugetiere. (Schwings Grundriß der Zoologie.) VIa Frank; VIb Scherer.

Rechnen. 4 St. Schriftlich: Resolution, Reduktion und die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. (Übungsbuch von A. Böhme, III. Heft.) Kopfrechnen. VIa Frank; VIb Scherer.

Schreiben. 3 St. Die deutsche Schrift. Übung in der englischen Schrift in Wörtern von mittlerer Höhe. VIa Müller I.; VIb Müller II.

Gesang. 2 St. Wert der Noten und Pausen, Tempi. Das Wesentliche aus der musikalischen Dynamik. Versetzungszeichen, einige Tonleitern. Die Intervalle. Einschreiben und Abzingen kurzer Vokalisen; ein- und zweistimmige Lieder mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes. Kuntel.

Turnen. 2 St. Frank.

Fünfte Klasse.

(Durchweg in zwei Parallelklassen geteilt.

(Klassenlehrer: In Va Herr Dr. Steinhard, in Vb Herr Schönhof. — 34 St.)

Biblische Geschichte. 2 St. Wiederholung des Penjums der vorigen Klasse und Fortsetzung bis zum Untergange des Reiches Juda; Daniel, Esther, Esra und Nehemia. Eine Reihe von Bibelsprüchen wurde erklärt und memoriert. Die jüdischen Feste. (Auerbach, Biblische Erzählungen II.) Va Scherer; Vb Dr. Brüll.

Deutsch. Im Sommer 5 St.; im Winter 4 St. a) Grammatik und Stilübungen: Der einfache und erweiterte einfache Satz. Wiederholung der Formenlehre. Fortgesetzte orthographische Übungen. (Hauptpunkte und Übungsbuch von Gurd.) Kleine erzählende Aufsätze, Beschreibungen und Briefe. b) Lesen mit steter Rücksicht auf Richtigkeit des Ausdrucks und Verständnis des Gelesenen. Auswendiglernen von Gedichten. (Hopf und Pauls, Quinta.) Va Dr. Steinhard, Vb Schönhof.

Französisch. Im Sommer 7 St.; im Winter 8 St. a) Grammatik. Plöb, Elementarbuch. Section 40—85. Extemporalien. b) Lektüre. Lesestücke aus Plöb, Elementarbuch; einzelne Stücke wurden memoriert. Va Dr. Steinhard; Vb Bornstein.

Hebräisch. 3 St. Übersetzung ausgewählter Kapitel aus dem 1. Buche Moses (Hebräisches Lesebuch von Levy, Seite 20—29) und verschiedener Gebetsstücke. Grammatische Erläuterungen im Anschlusse an die Lektüre, Suffixe, das persönliche Fürwort, das Zahlwort und das Hauptwort. Va Scherer; Vb Dr. Kracauer.

Geschichte. Im Sommer 2 St.; im Winter 1 St. Biographien aus der deutschen Geschichte von Beginn der Völkerwanderung bis zu den Freiheitskriegen. (Cauer, Geschichtstabellen.) Va Dr. Steinhard; Vb Schönhof.

Geographie. 2 St. Europa mit Ausfluß Deutschlands. (Daniel, Leitfaden, 3. Buch.) Va Dr. Steinhard; Vb Dr. Kracauer.

Rechnen. 4 St. Die gemeinen Brüche und die Decimalbrüche. Kopfrechnen. Va Wertheim; Vb Schönhof.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Die Kreuzblümler, Schmetterlingsblümler, Lippenblümler, Nachtschattenarten und einzelne Pflanzen aus anderen Familien; im Winter: Vögel und Insekten: (Schillings Grundriß der Zoologie.) Blum. Im Winter in Va Strauß.

Schreiben. 2 St. Die deutsche Schrift in größeren Sätzen in der gewöhnlichen Höhe. Übung der englischen Schrift in Wörtern und Sätzen. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Übung im Zeichnen gerader Linien und geradliniger ebener Figuren und von geraden Linien begrenzter Schattenflächen auf Grundlage der „Vorschule des Gesamtzeichnens von A. Stiz.“ Erläuterung der Vorbilder in Rücksicht auf Herstellung, Vorkommen und Anwendung. Stiz.

Gesang. Fortsetzung des theoretischen Kurses, insbesondere auch die Moßtonleiter. Einschreiben und

Abhängen verschiedener Vokalisten und Studien. Einübung einiger größerer Gesänge und zweistimmiger Vieder. Runkel.

Turnen. 2 St. Schulz.

Vierte Klasse.

(Durchweg in zwei Parallelklassen geteilt.)

Klassenlehrer: In IVa Herr Dr. Ferwer, in IVb Herr Bornstein. — 34 Stunden.)

Biblische Geschichte. 2 St. Lektüre und Erklärung des Pentateuch, besonders des gesetzlichen Teiles desselben. Eingehende Behandlung der biblischen Geschichte vom Auftreten Josuas bis zum Tode Sauls. Gelegentliche Besprechung der Festtage. (Auerbachs Schul- und Hausbibel.) In IVa Dr. A. Brüll; in IVb Dr. Racauer.

Deutsch. 4 St. a) Grammatik: Wiederholung der Wortlehre. (Gurdes Hauptp. § 1 bis 45.) Die Lehre vom Satz (ebendaf. § 59—74). Orthographie (§ 46—58.) 1 St. b) Lesen: Ausgewählte Stücke aus Hopf und Paulsief, IV. mit den erforderlichen Erläuterungen. Memorieren von Gedichten. 1 St. c) Stilübungen: Alle 14 Tage ein Aufsatz erzählenden oder beschreibenden Inhalts; Briefe; 2 St. IVa Dr. Steinhard; IVb im Sommer Bornstein, im Winter Schönhof.

Französisch. Im Sommer 6 St.; im Winter 7 St. a) Grammatik: Wdh, (Lektion 1—23.) Wiederholung der gesamten Formenlehre. 5 St. b) Lektüre: Wdh, Schreftomathie erster Abschnitt vollständig; einzelne Stücke und kleinere Gedichte wurden memoriert. 2 St. IVa Dr. Ferwer; IVb Bornstein.

Hebräisch. 2 St. Übersetzung einiger Gebete und Psalmen, sowie (in der Genesis) Beendigung der auf die Geschichte Josephs bezüglichen Abschnitte. Grammatik: Das regelmäßige Zeitwort. In IVa Dr. A. Brüll; in IVb Dr. Racauer.

Geschichte. 2 St. Griechische und römische Geschichte. (Jäger, Hilfsbuch; Eauer, Tabellen.) IVa Dr. Lachau; IVb Dr. Racauer.

Geographie. 2 St. Physische und politische Geographie Deutschlands und der angrenzenden kleineren Länder. (Daniel, Leitfaden. 4. Buch.) IVa Dr. Ferwer; IVb Dr. Racauer.

Rechnen. Im Sommer 3 St.; im Winter 2 St. Wiederholung der Bruchrechnungen. Decimalbrüche. Regel de tri in geraden Verhältnissen. Zinsrechnungen. Anwendung der Procentrechnung auf Gewinn und Verlust. Kopfrechnen. IVa Leblée; IVb Schönhof.

Geometrie. 2 St. Anfangsgründe. Lehre von den Parallelen, den Dreiecken und ihrer Kongruenz. IVa Dr. Steinhard; IVb Wertheim.

Algebra. 2 St. Die vier Grundoperationen mit allgemeinen Größen. IVa Dr. Steinhard; IVb Wertheim.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Botanik. Die Apfel- und Mandelfrüchtl., die Rosen- und Nelkengewächse, die Kornblümler und einzelne Pflanzen aus anderen Familien. Im Winter: Reptilien, Amphibien, Fische und Mollusken. (Schillings Grundriß der Zoologie.) Blum.

Schreiben. 2 St. Fortgesetzte Übung in der deutschen Schrift, wie in der vorigen Klasse. Übung in der englischen Schrift in der gebräuchlichen Höhe. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Fortsetzung der Übungen der V. mit Hinzuziehung der von Kreisen und Kreissegmenten gebildeten Formen nach der „Vorschule von Stig“, zum Teil mit Anwendung von Farben. Bestimmungen von Winkelgrößen und von verschieden geteilten Linien; Zeichnen nach Modellen. Stig.

Gesang. 1 St. Einübung ein- und zweistimmiger Gesänge mit besonderer Berücksichtigung der Deklamation und der dynamischen Zeichen. Kunstl.

Turnen. 2 St. Schulz.

Dritte Klasse.

(Durchweg in zwei Parallelklassen geteilt.)

(Klassenlehrer: In IIIa Herr Dr. Stern; in IIIb Herr Herz. — 36 Stunden.)

Religionsunterricht. 1 St. Im Anschluß an die Wiederholung der biblischen Geschichte vom Tode Sauls bis zur Zeit der Massabäer wurden die prophetischen Schriften mit Auswahl gelesen und erklärt. (Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel I. und II.) In IIIa Dr. Brüll; in IIIb Dr. Kracauer.

Deutsch. Im Sommer 4 St.; im Winter 3 St. a) Grammatik: Der einfache und zusammengesetzte Satz. Wiederholung der Formenlehre und Wortbildung. Wort- und Satz-Analysen. (Gurdes deutsche Schulgrammatik.) 1 St. b) Lektüre: Hopf und Pauls, III. Memorieren von Gedichten. 2 St. c) Stilübungen; Alle drei Wochen ein Aufsatz. 1 St. IIIa Schönhof; IIIb Herz.

Französisch. Im Sommer 5 St.; im Winter 6 St. a) Grammatik: Plöz, Abschnitt III. und IV. Wiederholung des ersten und zweiten Abschnittes. Schriftliche Exercitien und alle 14 Tage ein Extemporale. 3 St. b) Lektüre: Aus Plöz, Chrestomathie wurden ausgewählte Stücke (zum Theil auch schriftlich) übersetzt. Memorieren von Gedichten und einigen kurzen prosaischen Stücken. Im Sommer 2 St.; im Winter 3 St. IIIa Dr. Stern; IIIb Herz.

Englisch. 3 St. Vortübungen. Die Regeln der Aussprache. Einübung der wichtigsten Teile der Formenlehre. Plate I. Kursus. Lektion 1—35. Extemporieren und Diktate. Kleine Leseübungen. IIIa Dr. Stern; IIIb Dr. Herwer.

Hebräisch. 2 St. Fortgesetzte Wiederholung des regelmäßigen Zeitworts. Gelegentliche Hinweisung auf die unregelmäßigen Zeitwörter. Übersetzung einzelner Abschnitte aus Exodus. In IIIa Dr. Brüll; in IIIb Dr. Kracauer.

Geschichte. 2 St. Geschichte des Mittelalters. (Gedrk, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. IIIa im Sommer: Dr. Stern; im Winter Dr. Lachau. IIIb im Sommer: Herz; im Winter: Dr. Steinhard.

Geographie. 2 St. Grundlehren der Geographie. Die außereuropäischen Erdteile. (Daniels Leitfaden. Erstes Buch A. und zweites Buch.) IIIa Dr. Stern; IIIb Herz.

Rechnen. 2 St. Münzreduction. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri in geraden und umgekehrten Verhältnissen, Kettenatz, Procentrechnung (Gewinn- und Verlustrechnungen.) Zusammen- gesetzte Zinsrechnungen mit den nötigen Verkürzungen. Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Fables.

Geometrie. 2 St. Die Lehre von den Dreiecken beendigt. Parallelogramm. Kreis. IIIa Strauß. IIIb Wertheim.

Algebra. 2 St. Die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit zwei Unbekannten. IIIa Strauß; IIIb Wertheim.

Naturgeschichte. 1 St. Im Sommer: Die Bäume und die Gräser. Im Winter: Wirbellose Tiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. 2 St. Blum.

Schönheitschreiben. Seit October 1 St. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Fortsetzung der technischen und Augenmaßübungen aus der „Vorschule“ von Stitz. Zeichnen nach Vorlagen mit Bleistift und Kreide. Stitz.

Gesang. 1 St. Einübung ein- und zweistimmiger Gesänge mit besonderer Berücksichtigung der Deklamation und dynamischen Zeichen. Runzel.

Turnen. 2 St. Schulz.

Zweite Klasse.

(Durchweg in zwei Parallellassen geteilt.)

(Klassenlehrer: In Ia Herr Leblée, in Ib Herr Dr. Philippson. — 36 Stunden.)

Religionsunterricht. 2 St. Bibelfunde. Übersicht und Inhaltsangabe der heiligen Schrift und der Apokryphen. Nachbiblische Geschichte von der Zerstörung des ersten bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Die Festtage. Dr. Brüll.

Deutsch. Im Sommer 4 St.; im Winter 3 St. a) Grammatik: Die Lehre vom zusammengesetzten Satz. Wortbildungslehre. Repetitionen der Formenlehre und der Lehre vom einfachen Satz. b) Lesen: Schillers Balladen. Odyssee. (Voss'sche Übersetzung.) Außerdem Hopf und Pauls III. Memorierübungen aus der poetischen Lektüre. Das Wichtigste aus der Metrik. c) Stilübungen: Alle 3—4 Wochen ein Aufsatz nach vorangegangener Besprechung der Themen. Disponierübungen. Ia Dr. Kracauer; Ib Dr. Philippson.

Französisch. 5 St. a) Grammatik: Die Lehre von der Wortstellung, dem Gebrauch der Zeiten, Modi und Participien (Blösch, Lektion 36—58.) Schriftliche Exercitien und mündliche Übungen. Alle 14 Tage ein Extemporale. Wiederholung des Pensums der dritten Klasse. 3 St. b) Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Blösch, Euphrasimathie. 5 Erzählungen aus Au coin du feu von E. Souvestre, ed. Velhagen und Klasing. 81. Memorieren von Prosastrichen und Gedichten. 2 St. — Ia Dr. Stern; Ib Dr. Philippson.

Englisch. 4 St. 1) Grammatik. Plate, Vohgang der englischen Sprache. Lektion 35—67. 2) Lektüre. Lückling, erster Kursus. Prosaische und poetische Stücke, einige memoriert. Ia Dr. Philippson; Ib Dr. Lehmann.

Hebräisch. 2 St. Fortgesetzte Wiederholung des regelmäßigen Zeitwortes. Gelegentliche Hinweisung auf die unregelmäßigen Zeitwörter. Übersetzung einzelner Abschnitte aus dem Pentateuch, den Psalmen und den ersten Propheten. Die wichtigsten Gebete. Dr. Brüll.

Geschichte. 2 St. Deutsche Geschichte von Maximilian I. bis zum Tode Friedrichs II. (Ederb, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte, Cauters Tabellen.) In Ia Dr. Kracauer, in Ib Dr. Philippson.

Geographie. Im Sommer 1 St., im Winter 2 St. Die außerdeutschen Länder von Europa. (Daniel, Zeitfaden, 3. Buch.) In Ia Dr. Kracauer, in Ib Dr. Philippson.

Rechnen. 2 St. Die Lehre vom Wechsel. Wechselberechnungen nach dem Frankfurter Kurszettel und nach den auswärtigen Wechselplätzen. Anwendung der Zinszahlen. Berechnung der Wertpapiere nach dem Frankfurter Kursbuche. Leblée.

Geometrie. 2 St. Vergleichung des Flächeninhalts geradliniger Figuren; Verwandlung, Teilung und Ausmessung derselben. Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Proportionalität gerader Linien. Berechnung der Seiten und des Inhalts regulärer Polygone. Rectifikation und Quadratur des Kreises. Ia Strauß; Ib Wertheim.

Algebra. 2 St. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Rein- und gemischt-quadratische Gleichungen. Diophantische Aufgaben. Ia Strauß; Ib Wertheim.

- Physik. 3 St. Wärme, Magnetismus und Electricität. Dr. Epstein.
 Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Anthropologie. Im Winter: Einleitung in die Chemie;
 einige Metalloide. Blum.
 Schreiben. Seit Herbst 1 St. Müller I.
 Zeichnen. 2 St. Zeichnen nach Vorlagen. Planimetrische Konstruktionen. Grundzüge der
 Perspektiv- und Schattenlehre. Stig.
 Turnen. 2 St. Schulz.

Erste Klasse.

(Durchweg in zwei Parallelklassen geteilt.)

(Klassenlehrer: Ia Herr Dr. Epstein. Ib Herr Wertheim. — 36 Stunden.)

Religionsunterricht. 2 St. Anknüpfend an die Bibellektüre und die Erläuterung der „Lehren und Sprüche der nachbiblischen Zeit“ (Jacob Auerbachs Schul- und Hausbibel) wurden die Grundlehren des Judentums entwickelt. Hauptmomente der jüdischen Geschichte von der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die neue Zeit. Baerwald.

Deutsch. 4 St.; seit October 3 St. Übungen im freien Vortrage. Memorieren von Gedichten und dramatischen Szenen; gelesen wurden Schillersche und Goethesche Dramen, ausgewählte Stücke aus Goethes „Wahrheit und Dichtung.“ — Alle drei Wochen ein Aufsatz. 2 St. — Literatur. Überblick über die Entwicklung der Literatur mit eingehendem Verweilen bei den Haupterscheinungen der klassischen Periode. 1 St. Dr. Ferwer.

Französisch. Im Sommer 4 St., im Winter 5 St. a) Grammatik nach Böh, Lekt. 58—78. 2 St. b) Lektüre Ampère, Voyages et Littérature. 2 St. c) Extemporalien und Anleitung zur Privatlektüre. 1 St. — Herz.

Englisch. 4 St. 1) Grammatik: Plate, Lehrbuch der Engl. Sprache (Lektion 84—108.) Exercitien und Extemporalien. Wiederholung der unregelmäßigen Verba. 2) Lektüre: Aus Luedding, engl. Lesebuch, zweiter Kursus. Mehrere Gedichte auswendig gelernt. Dr. Lehmann.

Hebräisch. 2 St. Ausgewählte Abschnitte aus dem Pentateuch, den prophetischen Büchern. Mehrere Psalmen, das Wichtigste aus dem Gebetbuch. Die Gebetordnung. Baerwald.

Geschichte. 3 St. a) Wiederholung der neuesten Geschichte bis zum westphälischen Frieden und Fortsetzung derselben bis zum Frankfurter Frieden 1871. 2 St. Baerwald. — (Herbst, Historisches Hilfsbuch III. Sauers Tabellen.) b) Wiederholung der alten Geschichte. 1 St. Dr. Ferwer.

Geographie. 1 St. Deutschland; (Daniel, Leitfaden 4. Buch.) Im Sommer: Dr. Ferwer; im Winter: Dr. Epstein.

Rechnen. 2 St. (Nur im Sommer.) Conto-Corrent für meine, feine und halbe Rechnung, Berechnung über mittleren Verfallzeit und Buchung von Wechseln im Conto-Corrent. Gold- und Silberrechnung. Wechsel- und Effektenrechnung; Wechsel- und Effekten-Arbitragen. Waarentskulationen. Schlimbach.

Mathematik. 5 St. a) Repetition der Planimetrie. b) Ebene Trigonometrie. c) Stereometrie d) Algebra: Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten; Potenzen und Wurzeln; arithmetische und geometrische Reihen; Logarithmen. Zinseszins- und Renten-Rechnungen. Ia Wertheim, Ib Strauß.

Mathematische Geographie. 1 St. Ia. Dr. Epstein; Ib Wertheim.

Physik. 3 St. Wärme, Mechanik, Optik. Dr. Epstein.

Chemie. 2 St. Anorganische Chemie: Die wichtigsten Elemente und Verbindungen. (Rüdorff, Grundriß der Chemie.) Im Winter: Mineralogie. Blum.

Schreiben. 1 St. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Nach stereometrischen Körpern, Gyps und Vorlagen. Erklärung der Schatten an stereometrischen Körpern und an Gyps. Grundzüge der Perspektive. Erläuterung der Stilarten mit Vorzeigung von Gypsmodellen. Stig.

Turnen. 2 St. Schulz.

B. Mädchen Schule.

Sechste Klasse.

(Klassenlehrerin: Fräul. Meier. — 33 Stunden.)

Biblische Geschichte und Hebräisch. 4 St. Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse und Fortsetzung bis zum Tode Sauls. 2 St. — Hebräisch: Erlernen des Lesens nach der Bibel von Horwip. Übersetzen kleiner Gebetsstücke. 2 St. Dr. Schwarz.

Deutsch. 5 St. a) Grammatik: Deklination des Haupt- und Eigenschaftswortes und der Fürwörter. Zahlwort; Zeitwort; Infinitiv und Participien. Die Modusformen. Transitive, intransitive und reflexive Verben. Aktiv und Passiv. Erweiterter einfacher Satz. Orthographische Übungen. (Gurze, Hauptpunkte 1—32 und Übungsbuch. 3 St. b) Lesen: Fortgesetzte Leseübung. Besprechung und mündliches Nacherzählen des Gelesenen. Memorieren von Gedichten. (Hopf und Paulsief, Deutsches Lesebuch VI.) 2 St. Frau Stern.

Französisch. 6 St. Die ersten 40 Lektionen des Elementarbuches von Plötz wurden mündlich und schriftlich übersetzt und das Französische abgeschrieben. Lese- und Memorier-Übungen. Deklination des Substantivs und Adjektivs. Avoir und être. Wöchentlich ein Extemporale. Fräul. Meier.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Repräsentanten von Pflanzenfamilien mit einfacherem Bau. Im Winter: Die wichtigsten Ordnungen der Säugetiere, einige Vögel. (Schilling, Naturgeschichte.) Knorrn.

Heimatkunde. 1 St.: Frankfurt und seine Umgebung. Die geographischen Vorbegriffe. Fräul. Meier.

Rechnen. 4 St. Schriftlich: Numerieren im höheren Zahlenkreise. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten ganzen Zahlen. Resolvieren und Reducieren. Addition und Subtraktion mehrfach benannter ganzer Zahlen. Kopfrechnen. II. Böhme, 2. und 3. Heft.) Fräul. Meier.

Schreiben. 3 St. Übung in der deutschen und englischen Schrift in verschiedener Größe. Müller II.

Zeichnen. 2 St. Freihandzeichnen nach Vorlagen. Fortgang von den geraden Linien zu einfachen Gegenständen, Häusern und kleinen landschaftlichen Ansichten. Fräul. Schierholz.

Gesang. 2 St. Wert der Noten und Pausen; Tempi; das Wesentlichste aus der musikalischen Dynamik; Versetzungszeichen; einige Tonleitern; die Intervalle; Einschreiben und Absingen elementarer Übungen. Einübung umfangreicherer einstimmiger und kurzer zweistimmiger Lieder, mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes. Runkel.

Handarbeiten. 2 St. Fräul. Meier.

Turnen. 2 St. Schulz.

Fünfte Klasse.

(Klassenlehrer: Herr Knorrn. — 33 Stunden.)

Biblische Geschichte und Hebräisch. 3 St. Biblische Geschichte von Samuel bis zum babylonischen Exil. Memorieren einzelner Bibelstellen. Besprechung der Festtage. (Auerbach, Biblische Erzählungen II.) 2 St. — Hebräisch: Leseübungen. Ausgewählte Stücke aus dem Gebetbuche wurden übersetzt und erklärt. 1 St. Scherer.

Deutsche Sprache. 5 St. a) Grammatik: Die Wortlehre unter besonderer Berücksichtigung des Zeitworts und der unveränderlichen Wortarten. Der einfache Satz (Gurke, Hauptpunkte und Übungsbuch. b) Lesen: Übung im richtigen Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. (Hopf und Pautsief V.) Memorieren von Gedichten. c) Stilübungen: Kleinere Aufsätze erzählenden und beschreibenden Inhalts, Briefe. Alle 8 Tage eine orthographische Übung. Dr. Mannheimer.

Französisch. 5 St. Plöz, Elementarbuch Bekt. 41—80. Wöchentlich eine schriftliche Übung, alle 8 Tage eine Extemporale. Mündliche und schriftliche Einübung der regelmäßigen Konjugationen (verbes actifs, passifs et pronominaux.) Lesen und Auswendiglernen einiger Erzählungen und Gedichte. Knorrn.

Geschichte. 2 St. Sagen Geschichte. Die griechische Geschichte bis zum Zeitalter des Perikles. Dr. Mannheimer.

Geographie. 2 St. Erklärung der wichtigsten Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie. Das Wichtigste aus der Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien. (Daniel, Leitfaden.) Knorrn.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Die Kreuz-, Schmetterlings- und Lippenblümler, die Nachschattenarten. Im Winter: Die Vögel und Insekten. Blum.

Rechnen. 3 St. Böhme, Übungsbuch, Heft 3. Wiederholung der Reduktion und Resolution; die 4 Species, mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. Zeitrechnung. Kopfrechnen. Knorrn.

Schreiben. 3 St. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Landschaften. Anfang des Kopfs Zeichnens bis zu halbschattierten Köpfen. Fräul. Schierholz.

Gesang. 2 St. Fortsetzung des theoretischen Kurses, insbesondere auch der Moll-Tonleiter bis zu den Accorden. Einschreiben und Abhängen verschiedener Vokalisen. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder. Runkel.

Handarbeiten. 2 St. Fräul. Meier.

Turnen. 2 St. Schulz.

Vierte Klasse.

(Klassenlehrer: Herr Dr. Ruttner. — 33 Stunden.)

Religionsunterricht und Hebräisch. 3 St. Anknüpfend an eine Wiederholung der biblischen Geschichte bis zum Tode Salomos wurden ausgewählte, besonders das Gesetz betreffende Stücke aus dem Pentateuch gelesen und erklärt, ebenso einige Stücke aus den ersten Propheten, den Psalmen und Sprüchen. Einzelnes wurde memorisiert. Besprechung der Festtage. (Kleine Schul- und Hausbibel I. und II.) 2 St. Hebräisch: Leseübungen, Übersetzung mehrerer Abschnitte aus dem Gebetbuch. 1 St. — Dr. Brüll.

Deutsch. 5 St. a) Grammatik: Wortlehre und der erweiterte einfache Satz. Interpunktion. Alle 8 Tage eine orthographische Übung. (Gurde, Hauptpunkte und Übungsbuch.) 2 St. b) Lesen: Prosaische und poetische Stücke aus Hopf und Paulsief IV. Memorieren von Gedichten. 2 St. c) Stilübungen: Alle 14 Tage ein Aufsatz. 1 St. Dr. Ruttner.

Französisch. 5 St. in zwei Abtheilungen. a) Grammatik: Plöb, Elementarbuch, Abschnitt V. beendet. Plöb, Schulgrammatik, Abschnitt I. und II. Wöchentlich ein Exercitium, alle 14 Tage ein Extemporale. 4 St. b) Lektüre: Chrestomathie von Plöb. Section I. Anecdotes. Gedichte und Abschnitte des Gelesenen auswendig gelernt. Zergliederung der Sätze; Konversationsübungen über das Gelesene. 1 St. Abth. I. Dr. Ruttner; Abth. II. Fräul. Fischer.

Geschichte. 2 St. Griechische Geschichte. Die römische Geschichte bis zum Untergang der Republik. (Welter, Teil I. Cavers Tabellen.) Dr. Mannheimer.

Geographie. 2 St. Europa mit Ausfluß Deutschlands. (Daniel, Leitfaden.) Dr. Mannheimer.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Botanik. Die Apfel- und Mandelsträucher, die Rosen- und Doldengewächse, der Korbblütler und einige Pflanzen aus anderen Familien. Im Winter: Reptilien, Amphibien, Fische und Mollusken. Blum.

Rechnen. 3 St. Gemeine und Dezimalbrüche. Böhme, Übungsbuch, Heft 4. Übungen im Kopfrechnen. Knorr.

Schreiben. 3 St. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Landschaftszeichnen mit allmählich größerer Berücksichtigung des Baumschlags; Köpfe, Blumen- und Fruchtstücke von dem halb- bis zu den ganzschattierten. Fräul. Schierholz.

Gesang. 2 St. Wiederholung des theorethischen Aufbaus, einige Vokalisen. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder. Kunkel.

Handarbeiten. 2 St. Frau Stern.

Turnen. 2 St. Schulz.

Dritte Klasse.

(Klassenlehrerin: Fräul. Fischer. — 83 Stunden.)

Religionsunterricht und Hebräisch. 3 St. Anknüpfend an eine Wiederholung der biblischen Geschichte vom Tode Salomos bis zur Zerstörung des ersten Tempels wurden Abschnitte aus den prophetischen Büchern gelesen und erklärt. Eingehende Besprechung der Feste. 2 St. Hebräisch wie in der vorigen Klasse. 1 St. Dr. Brüll.

Deutsch. 4 St. a) Grammatik: Der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz nach Gurdes Schulgrammatik. b) Lesen: Prosaische und poetische Stücke aus Hopf und Paulsief III. Memorieren von Gedichten. c) Stil: 1 St. Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe. Schönhof.

Französisch. 5 St. a) Grammatik: Plöb, Schulgrammatik, Section 17—32, wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 3 St. b) Lektüre: Chrestomathie von Plöb. Section IV. V. Mehrere Gedichte wurden auswendig gelernt. Wiederholung des früheren Pensums. Fräul. Fischer.

Englisch. 4 St. Plate, Lehrbuch der engl. Sprache, Section 1—35, wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre aus dem Anhang von Plate. Fräul. Fischer.

Geschichte. 2 St. Römische Geschichte. Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zu den Hohenstaufen. (Welter Th. II. Cavers Tabellen.) Dr. Mannheimer.

Geographie. 2 St. Deutschland und die kleineren Nachbarländer. (Daniel, IV. Buch.) Dr. Mannheimer.

Physik. 2 St. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Mechanik der festen und flüssigen Körper. (Dorner, Physik.) Dr. Epstein.

Rechnen. 3 St. Die Dezimalbrüche. Regel de tri. Einfache Zinsrechnung. Kopfrechnen. Leblés.

Schreiben. 1 St. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Kopf-, Blumen- und Landschaftszeichnen. Vergrößern und Verkleinern von Landschaften. Ganzschattierte Köpfe. Fräul. Schierholz.

Gesang. 1 St. Ein- und zweistimmige Gesänge aus der „Vieder Sammlung“ von Runkel und Mauß. Runkel.

Handarbeiten. 2 St. Frau Wolter.

Turnen. 2 St. Schulz.

Zweite Klasse.

(Klassenlehrer: Dr. Mannheimer. — 32 Stunden.)

Religionsunterricht und Hebräisch. 3 St. Allgemeine Übersicht und Inhaltsangabe der heiligen Schrift und der Apokryphen. Nachbiblische Geschichte von der Zerstörung des ersten bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. 2 St. Hebräisch: 1 St. Ausgewählte Stücke aus dem Gebetbuch überseht und erklärt. Die Gebetsordnung. Dr. Brüll.

Deutsch. 4 St. a) Lektüre: Die Lektüre von Hopf und Pauflers Lesebuch für Tertia wurde vollendet; ferner wurden mehrere Dramen gelesen. Im Anschluß an die Lektüre wurden die wichtigsten Lehren der Poetik entwickelt. Memorierübungen. b) Grammatik: Repetition der Lehre vom einfachen Satz. Der zusammengesetzte Satz. Die Wortbildungslehre. c) Stil: Übungen im Disponieren. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Dr. Mannheimer.

Französisch. 5 St. a) Grammatik: Bldg, Abschnitt IV, V und VI, wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Repetition der vorigen Abschnitte. 3 St. b) Lektüre: Bldg, Chrestomathie. Sektion II und VII. Konversation über Gelesenes. Einige Gedichte wurden gelernt. Fräul. Fischer.

Englisch. 4 St. a) Grammatik: Plate, Schulgrammatik. Von Sektion 34—57. Exercitien und Extemporalien. Lektüre: Prosastücke und Gedichte aus Lüdewig, Engl. Lesebuch I. Einiges wurde memoriert. Dr. Lehmann, seit October Fräul. Fischer.

Geschichte. 2 St. Von Rudolph von Habsburg bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. (Welter II und III. Cavers Tabellen) Dr. Mannheimer.

Geographie. 2 St. Die außereuropäischen Erdteile. (Daniel, Leitfaden 2. Buch.) Dr. Mannheimer.

Physik. 2 St. Mechanik der luftförmigen Körper und Wärmelehre. (Dorner, Physik.) Dr. Epstein.

Rechnen. 3 St. Münzreduktion. Zusammengesetzte Regel de tri mit geraden und umgekehrten Verhältnissen. Kettenfah. Zinsrechnung. Prozentrechnung (Rabatt, Gewinn und Verlust.) Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Leblés.

Schreiben. 1 St. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Kopf-, Blumen- und Landschaftszeichnen. Vergrößern und Verkleinern von Landschaften. Ganzschattierte Köpfe nach der Antike. Aquarellmalen. Fräul. Schierholz.

Gesang. 2 St. Gesangsstudien von Marchesi und Concone. Einübung ein-, zwei- und dreistimmiger Gesänge aus der „Vieder Sammlung“ von Runkel und Mauß. Runkel.

Handarbeiten. 2 St. Frau Wolter.

Erste Klasse.

(Klassenlehrer: Herr Dr. Lehmann. — 84 Stunden.)

Religionsunterricht. 2 St. Die Grundlehren des Judentums wurden in Anknüpfung an die Lektüre der heiligen Schrift und nachbiblischer Sprüche entwickelt. Hauptmomente der jüdischen Geschichte von der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die neue Zeit. Baerwald.

Deutsche Sprache und Literatur. 5 St. a) Grammatik. 1 St. Wiederholung der Satzlehre. Lehre von der Wortbildung. — b) Stil. 1 St. 12 Aufsätze. — c) Lesen. 2 St. Wallenstein-Trilogie. — Egmont. — Iphigenie. — Torquato Tasso. — Herber's Eid. — Ausgewählte Gedichte von Schiller und Goethe. — Einiges aus Goethes Dichtung und Wahrheit. Dazu Erläuterungen und Memorierübungen von Schillerschen und Goetheschen Gedichten, sowie einigen dramatischen Stücken. — Elemente der Metrik. Tropen und Figuren. — d) Geschichte der deutschen Literatur bis zu Gottscheds Zeiten. 1 St. Dr. Philippson.

Französisch. 5 St. Grammatik. 2 St. Plöp Schulgrammatik. Leçon 70 bis 76 und Repetitionen. Wöchentl. ein Extemporale oder Exercitium. Lektüre. 2 St. Athalie par Racine. Le bourgeois gentilhomme, Molière. Aus dem Deutschen ins Französische wurde übersezt: Andersen, Bilderbuch ohne Bilder. Übersicht der Geschichte der französischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters Ludwigs des XIV. in Dictaten mit Conversationsübungen. Fräul. Fischer.

Englisch. 4 St. Grammatik: Plate, Lehrbuch. Lektion 68—93. Exercitien und Extemporalien. Lektüre: Lübecking 2. Kursus. Prosaische und poetische Stücke. Paradise and the Peri von Th. Moore. Gedichte auswendig gelernt. Dr. Lehmann, dann Fräul. Fischer.

Geschichte. 3 St. Neuere Geschichte bis 1789, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. 2 St. Baerwald. Repetition der alten Geschichte. 1 St. Dr. Philippson.

Geographie. 1 St. Deutschland. (Daniel, Buch IV.) Dr. Epstein.

Physik. 2 St. Magnetismus, Electricität und Wärme. (Dorner, Physik.) Dr. Epstein.

Mathematische Geographie. 1 St. Dr. Epstein.

Geometrie. 1 St. Planimetrie. Dr. Epstein.

Rechnen. 2 St. Zusammengesetzte Zinsrechnung mit Abkürzungen. Die Lehre vom Wechsel. Berechnung der Wechsel und Staatspapiere nach dem Frankfurter Kursblatt. Teßke.

Schreiben. 1 St. Müller I.

Zeichnen. 2 St. Kopf-, Blumen- und Landschaftszeichnen in größerem Maßstabe, nach Gyps und nach der Natur. Fräulein Schierholz.

Gesang. 2 St. Kombiniert mit der zweiten Klasse b. Kunkel.

Handarbeit. 2 St. Frl. Meier.

Verzeichnis

der

der für die Creizenach-Stiftung vom 22. März 1882 bis 10. März 1883
eingegangenen Gaben.

A. Geschenke.

	Mt. Pf.		Mt. Pf.
Von Herrn Siegfried Herrheimer Gewinn einer Wette	12. —	Von Frau Elise Bonn zum 29. Mai	20. —
" Frau Dr. M. Reiß zum 27. Januar	40. —	" Frau M. Löwenstein und Frau M. Heimmann bei der Hochzeit ihrer Kinder Amalie und Fritz	50. —
" Frau Regine Meyer, geb. Mainz, am Todestage ihres sel. Vaters	4. —	" Herrn Louis Wertheim z. A. an seinen am 31. Mai verst. Sohn Victor	20. —
" Herrn J. Mayer am Todestage seiner Nichte Clara	3. —	" Herrn Josef Bischof bei seiner Vermählung (2. April)	25. —
" Herrn Gustav Cassel zur Erinnerung an den Todestag seines sel. Lächterchens Helene	20. —	" den Hinterbliebenen der sel. Frau Henriette Landau, geb. Haas, auf Wunsch der Verewigten	168. —
" Herrn Emanuel Wertheimer u. Herrn Raffalovich bei der Hochzeit ihrer Kinder (22. Januar)	100. —	" B. am 15. Juni	30. —
" E. O. am 13. Januar	15. —	" R. R. am 20. Juni	2. —
" Herrn Joseph Stern am Beerdigungstage seines Sohnes Bertram	20. —	" Herrn und Frau Lion May am Todestage ihres Lächterchens Alice	15. —
" Frau Minna Levi, geb. Münzesheimer	6. —	Am Todestage der Frau Amalie Königswerther von deren Kindern	20. —
" Frau J. A. Ohlmann, geb. Sedel	5. —	Von D. J. zur Erinnerung an den 10. August	50. —
" Frau Theodor Wiesengrund zum 11. März	10. —	" Herrn Isidor Bottenwieser zum 14. August	20. —
" Herrn und Frau S. Rothschild z. E. an den 1. April	50. —	" Herrn Bernhard Schuster zum 9. Juli	25. —
" Frau Moritz B. Goldschmidt	300. —	" den Kindern des sel. Herrn Siegmund Stern an dessen Todestag	100. —
" Herrn Wilh. Emden am Todestage seines Vaters	20. —	" Herrn Adolf Marzohn z. E. an seine sel. Frau Mathilde	20. —
" Herrn R. S. Schwab z. E. an seine unvergeßliche Flora	20. —	" Frau Caroline Rothschild bei der Beerdigung der sel. Frau Adelheid Rothschild, geb. Fuld	100. —
" Herrn Emil Wlmann in Paris zum 26. April	10. —	" Frau Amalie Siegel z. E. an ihren am 18. August verstorbenen Gatten	100. —
" Herrn Hieronymus Dettmer bei der Confirmation seines Sohnes Albert	10. —	" Herrn J. Nordtschid bei der Verheirathung seiner Tochter Clara mit Herrn Bernh. Rahn	30. —
Zur Erinnerung an den am 9. Mai 1873 verstorb. Herrn Leopold Joachim Beer	50. —	" Herrn William B. Bonn in New-York zum 13. Sept.	50. —
Von Herren Siegf. Adolf, Ludwig u. Leop. Ab. Löwenstein am Todestage ihres sel. Vaters	30. —	" Frau R. L. am Todestage ihres sel. Gatten	10. —
" Herrn Moritz Deutz zum 17. Mai	10. —	" Frau Bernh. Wiesengrund Wwe.	6. —
" R. R.	5. —		
" Frau Max Hochstädter am Todestage ihrer sel. Mutter	20. —		

	Mt. Pf.		Mt. Pf.
Von Frau D. Rahn am Todestage ihres sel. Vaters	5. —	Zur Erinnerung an die verst. Frau Sophie Beer, geb. Beer (25. Dec.)	50. —
„ Frau Fanny Wachtel, geb. Wiesen- grund, desgl.	6. —	Von Herrn Gustav Cassel am Todestage seines Töchterchens Helene	20. —
„ Herren Josef und Karl Rauheim am Sterbetage ihrer Mutter	30. —	„ Herrn Edwin Frankau in London zum 13. December	100. —
„ Frau Regina Hanau j. H. an ihren sel. Gatten, an dessen Todestag (13. Nov.)	20. —	„ Frau Regina Mayer, geb. Mainz, am Todestage ihres sel. Vaters	4. —
„ Herrn Moriz Böhren am Todestage seiner sel. Frau Bertha, geb. Gold- schmidt (14. Nov.)	10. —	„ Herrn Isaac Mager am Todestage seiner Nichte Clara	3. —
„ Herrn H. Beckhold am Todestage seines sel. Vaters	20. —	„ Frau Friederike Schott, geb. Maas, am Todestage ihrer Eltern	10. —
„ E. R. j. E. an den 5. December	15. —	„ den Hinterbliebenen der Frau Therese Speyer, geb. Elissen, zu deren Ge- dächtnis, 22. Jan.	300. —
„ Herrn Adolf Maas zum ehrenden An- denken an seine sel. Frau	75. —	„ Frau Dr. M. Reiß zum 27. Januar	40. —
„ Frau H. J. am Todestage ihrer sel. Mutter	25. —	„ Frau Rahn, geb. Wiesengrund	6. —
„ Herrn Jac. Feisenberger und Herrn Karl Herzberg am 17. Dec.	50. —	„ Herrn Karl Hecht zum Jahresgedächtnis seines sel. Vaters (3. Febr.)	20. —
„ den Hinterbliebenen des sel. Herrn Samuel Stern an dessen Todestag	50. —	„ Frau A. S. Wwe für den Erlös eines Synagogengrabplatzes	8. —
„ Herren James und Theodor Stern am Todestage der sel. Frau Louise Stern	100. —	„ Fel. Elise und S. Waldeck j. E. an ihren sel. Vater	10. —
„ den Kindern des sel. Herrn Wilhelm Stern an dessen Todestag (24. Dec.)	100. —	„ Frau Delfphine Mosbacher j. E. an ihre sel. Schwester, Frau Betty Simon	10. —
„ Frau D. Rahn am Todestage ihres sel. Gatten	5. —	„ derselben j. E. an ihren sel. Vater, Herrn S. M. Blant	10. —
„ Frau Emma Cassel am Begräbnistage ihrer sel. Mutter	20. —	„ Herrn Hermann Erlanger j. E. an den Todestag seiner Mutter, Frau Sara Erlanger, geb. Schnapper	20. —
Zur Erinnerung an unsern geliebten Vater, Herrn Rabb. Dr. Leop. Stein (5. Dec.)	50. —	„ Herrn Emil Wlmann in Paris	10. —
		„ Herrn Moses Cassel j. Andenk. a. d. Todes- tag seiner unvergeßlichen Tochter Betty	20. —

B. Gaben beim Eintritt von Zöglingen.

	Mt. Pf.		Mt. Pf.
Von Herrn Moriz Hammel	2. —	Von Herrn A. van Bloeme	2. —
„ „ Simon Münster	3. —	„ „ L. Dinkelspiel in San Francisco	25. —
„ „ Jacob Fränkel	2. —	„ „ R. Odenheimer	5. —
„ „ Salomon Merzbach	5. —	„ „ Adam Wigel	2. —
„ „ Aaron Meyer	6. —	„ „ Jean Gröfzinger	8. —
„ „ A. J. Joseph	5. —	„ „ Manuel Cortissoz in Bucaramanga (Columbia)	10. —
„ „ J. H. Dessauer	2. —		

(Die bei der Aufnahme im Januar d. J. eingegangenen Gaben sind in dem vorjährigen Programm mitgeteilt. Fortan soll es anders gehalten werden. Die in diesem Jahre beim Eintritt gespendeten Gaben sollen erst im nächsten Programm, Ostern 1884 verzeichnet werden. Denn nicht das diesjährige, sondern erst das nächstjährige Programm gelangt in die Hände der Eltern, welche diesmal ihre Kinder zum Eintritt im April d. J. angemeldet haben).

C. Gaben beim Austritt von Zöglingen.

	Mt. Pf.		Mt. Pf.
Von Herrn Ferdinand Wolff . . .	20. —	Von Herrn Jonas A. Eahn . . .	10. —
" " Josef Mosbacher . . .	10. —	" " Karl Boewenstein . . .	10. —
" " Salomon A. Jung . . .	30. —	" " Bernhard Etkan . . .	10. —
" Frau Jeanette Münzschneider Wwe. . .	10. —	" " Hieronymus Döflauer . . .	10. —
" Herrn Siegmund Schwarzkild . . .	20. —	" " Bernhard Wolff . . .	20. —
" " Jacob Feisenberger . . .	20. —	" " Dr. Levy . . .	10. —
" " Anton Dreher . . .	10. —	" Frau J. Wallau . . .	5. —
" " Martin Köhren . . .	20. —	" Herrn Gabriel Köfer . . .	10. —
" " Alexander Elsäßer . . .	10. —	" " Wolfgang Speyer . . .	10. —
" " Max Bach in Zeltingen . . .	10. —	" Frau Emilie Rosen . . .	10. —
" " Martin Königsweirther . . .	20. —	" Herrn Gottfried Schänfeld . . .	10. —
" " Karl Hecht . . .	20. —	" " Siegmund Etkan . . .	20. —
" Frau Nanny Bing . . .	10. —	" " Aaron Weiß . . .	10. —
" Herrn A. M. Heller . . .	20. —	" " Wilh. Dav. Kay . . .	10. —
" " Jacob Gottsch . . .	8. —	" " A. H. . . .	10. —
" " G. Beckhold . . .	20. —	" Frau Johanna Kay Wwe. . .	15. —
" " August Sedel . . .	20. —	" Herrn Bernhard Lorich . . .	5. —
" " Gustav Taffel . . .	30. —	" " Gustav Nathan . . .	10. —
" " Heinrich Nathan in Fürth . . .	20. —		

D. Gottespfennige.

	Mt. Pf.		Mt. Pf.
Von Frau Friedberg und Herrn Stern . . .	8. —	Von Herren H. Ullmann und Leopold Marx . . .	4. —
" Herrn Martin Rosenthal . . .	4. —	" R. S. bei Wohnungsmiete . . .	3. —
" Herren Dr. Reacauer u. J. Schnabig . . .	4. —	" R. S. desgl. . . .	3. —
" " Bautner und H. Beckhold . . .	2. —	" Herrn Dr. Lachau und Herrn Oht . . .	4. —
" " Dr. Philippson u. Dr. Oelsner . . .	10. —		

Für alle diese Spenden sagen wir im Namen der Schule verbindlichsten Dank und bitten um gütige Berichtigung etwaiger Irrtümer.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.*

A. Realschule.

Montag den 19. März.

Vormittag.

Eröffnungs-Gesang 8 Uhr.

Sechste Klasse.

8	Vla Hebräisch . . .	Herr Scherer.
bis	Vlb Französisch . . .	„ Dr. Lachau.
9 $\frac{1}{4}$	Vla u. b Geographie . .	„ Dr. Schwarz.

Siebente Klasse.

9 $\frac{1}{4}$	Deutsch	Herr Frank.
bis	Rechnen	„ Schulz.
10		

Achte Klasse.

10	Rechnen	Herr Heinemann.
bis	Deutsch	„ Dr. Ruttner
11		

Neunte Klasse.

11	Schreibbleien . . .	Herr Heinemann
bis	Denkübungen . . .	„ Scherer.
12		

Nachmittag.

Fünfte Klasse.

2 $\frac{1}{2}$	Va Geschichte . . .	Herr Dr. Steinhard.
bis	Vb Rechnen . . .	„ Schönhof.
3 $\frac{1}{4}$	Vb Französisch . . .	„ Bornstein.

Vierte Klasse.

3 $\frac{3}{4}$	IVb Hebräisch . . .	Herr Dr. Kracauer
bis	IVa Deutsch . . .	„ Dr. Steinhard.
5	IVa u. b Naturgeschichte	„ Blum.
Declamation IV, V., IV. Klasse.		

Dienstag, 20. März.

Vormittag.

Dritte Klasse.

8	IIIa Geometrie . . .	Herr Strauß.
bis	IIIa Geographie . . .	„ Dr. Kracauer
9 $\frac{1}{4}$	IIIb Englisch . . .	„ Dr. Ferner.

Zweite Klasse.

9 $\frac{1}{4}$	IIa Englisch . . .	Herr Dr. Philippson.
bis	IIa u. b Physik . . .	„ Dr. Epstein.
10 $\frac{1}{4}$	IIa u. b Religion . . .	„ Dr. Brüll.

Erste Klasse.

10 $\frac{1}{2}$	Ib Trigonometrie . .	Herr Wertheim.
bis	Ia u. b Französisch . .	„ Herz.
12	Ia u. b Deutsch . . .	„ Dr. Ferner.

* An die Angehörigen unserer Schüler und Schülerinnen richten wir im Interesse der während der Prüfung erforderlichen Ruhe, die Bitte, Kinder, auch wenn sie unserer Schule angehören, nicht mitzubringen.

B. Mädchenschule.

Dienstag, 20. März.

Nachmittag.

Neunte Klasse.

2 bis 2 1/4	Denkübungen	Hr. J. Meier.
	Lesen	Frau Stern.

Achte Klasse.

2 1/4 bis 3 1/2	Deutsch	Hr. J. Meier.
	Rechnen	

Siebente Klasse.

3 1/2 — 4 1/4	Deutsch	Frau Stern.
---------------	-------------------	-------------

Sechste Klasse.

4 1/4 bis 5 1/4	Naturgeschichte	Herr Knorrn.
	Französisch	Hr. E. Meier.

Mittwoch, 21. März.

Fünfte Mädchenklasse.

8 bis 8 1/4	Rechnen	Herr Knorrn.
	Deutsch	„ Dr. Mannheimer.

Die Proben der deutschen und englischen Schönschrift, die unter Anleitung der Herren Louis und Georg Müller angefertigt wurden, sind während der Prüfung im Saale aufgelegt.

Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. März von 12 Uhr an

ebenso Donnerstag am Schluß der Feier sind die unter Leitung des Herrn Stig und Hr. Schierholz angefertigten Probezeichnungen, sowie die unter Leitung der Lehrerinnen Frau Wolter, Frau Stern und Fräul. E. Meier angefertigten Handarbeiten in den dafür bestimmten Klassenzimmern aufgestellt.

Die hohen Behörden, der Vorstand und Ausschuß der israelitischen Gemeinde, der Schulrat, die Eltern der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Freunde der Jugend werden zur bevorstehenden Prüfung und Schulfest ehrerbietig eingeladen.

Donnerstag, den 22. März, Vormittags 9 Uhr:

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I.

Gesang, Deklamation. Festrede des ord. Lehrers Dr. Mannheimer. Deklamation. Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen. Schlußgesang.

Vierte Klasse.

8 1/4 bis 9 1/4	Religion	Herr Dr. Brüll.
	Deutsch	„ Dr. Kuttner.

Dritte Klasse.

9 1/4 bis 10 1/4	Geographie	Herr Dr. Mannheimer.
	Physik	„ Dr. Epstein.

Zweite Klasse.

10 1/4 bis 11 1/4	Französisch	Hr. Fischer.
	Geschichte	Herr Dr. Mannheimer.

Erste Klasse

11 1/4 bis 12	Englisch	Hr. Fischer.
	Deutsch	Herr Dr. Philippsen.

Nachmittag.

Turnprüfung.

3 bis 5	V. Mädchenklasse . . .	Herr Schulz.
	IV. Knabenklasse . . .	„ Schulz.
	VII. „	„ Frank.
	I. „	„ Schulz.

Benachrichtigung.

Montag, den 2. April, vormittags 8 Uhr, findet die Prüfung derjenigen Schüler und Schülerinnen statt, welche für eine andere als die unterste Klasse angemeldet sind.

Montag, den 2. April, nachmittags 2 Uhr, beginnt der neue Lehrkursus.

Direktor Dr. Baerwald.

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882





